

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück Auf.

Abonnementspreis 60 Pf. pro Monat,
1,50 Mark pro Quartal.
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.
Einzelne Nummern 1 Mark.

Telephon-Nr. 98. Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Bei Wiedruud unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Bochum.
Druck u. Verlag von Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhäuserstr. 42.

Anzeigen lassen die sieben geplanten Seiten
alle resp. deren Raum 1.— Mark.
Bei einmaliger Aufnahme 10, bei 12maliger Aufnahme 20 und bei
20maliger Aufnahme 30 Prozent Rabatt.

Telegraphen-Kürzel:
Verband Bochum.

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem
bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

Die Krise kommt! Kameraden rüstet zur Abwehr der Lohndrückerei!

An unsere Freunde.

So wie ihr jetzt euch brav gehalten,
Wollt ferner auch des Amtes walten
Mit klugem Sinn und Zähigkeit,
Dann bleibt die Knappenschaft vor Lied
Und ihr vor Lässigkeit bewahrt.—
Vor allem aber seid geschart
Treifstest in Einigkeit zusammen —
Der Zwietracht Tür und Tor verrammen
Ist sicher wert der Edlen Schweiß.—
Und wird die Stirn in Kampf euch heisst,
Und habt ihr vieles schon vollbracht,
Schlagt tapfer auch die letzte Schlacht. — H. K.

Streitbrecher an der „Arbeit“.

In der Begründung der vom Reichstag 1899 vercharterten Buchausgabe waren die „Arbeitswilligen“ als die „nützlichsten Elemente des Staates“ bezüglich. Das geschieht noch immer fort. Die Sachlage wird so dargestellt, als ob die „Arbeitswilligen“, im Volksmund Streitbrecher genannt, die edelsten, gesitteten Staatsbürger seien, denen ganz besonderer Schutz zuteil werden müsse. Dagegen stehen die organisierten Arbeiter auf dem Standpunkt, daß es die Ehrenplicht eines jeden Berufsgenossen ist, sich in Recht und Gleich zu stellen und mitzuholzen, der Arbeitersklasse eine bessere wirtschaftliche Stellung zu erringen. Dieselbe Forderung stellen die Unternehmer übrigens auch an ihre Standesgenossen; auch die organisierten Unternehmer betrachten und befähigen die unorganisierten Unternehmer als Schüblinge. Wie die Unternehmer unter Umständen rücksichtlosen Drang anwenden, um eine geschlossene Organisation aller „Berufsgenossen“ zu erzielen, davon ergibt die Geschichte der kapitalistischen Syndikate und Kartelle manch charakteristische Episoden.

Der Arbeitermann soll sich „stehthalten“ von der Gewerkschaft. Der Arbeiter, der sich bereit findet, auf Geheiß des Unternehmers den Arbeitskollegen in den Rädern zu fassen, wird gelobt als ein „braver“, „gesitteter“ Bürger. Damit diese „nützlichsten Elemente“ stets parat stehen zur „nützlichen Tat“, werden sie neuerdings in gelbe Gewerkschaften zusammengeschafft, deren Aufgabe es ist, als „Arbeitswillige“ die Stellen der um etwas mehr Lust und Eicht kämpfenden Kameraden auszufüllen. Flirwahr, eine „edle Aufgabe“.

Dass eine eigens zur Bekämpfung des eigenen Fleisches und Blutes zusammengetretene Gesellschaft schließlich die schlimmste Gefahr für die öffentliche Ruhe und Sicherheit werden muß, ist zu natürlich, als daß man sich wundern könnte über die Nachrichten, die jetzt wieder über das Verhalten der „nützlichsten Elemente“ durch die Presse gehen. Da ist zunächst eine Meldung aus Holland. Seit Monaten kämpfen die Hafenarbeiter in Antwerpen (Belgien) um die Anerkennung ihrer Organisation. In den Kampf sind auch die Arbeiter im Hafen von Rotterdam eingezogen. Nachdem in Antwerpen die „nützlichsten Elemente“ ihre Judasarbeit verrichtet hatten, ließen sie sich für Rotterdam anwerben. Wie die Burschen sich aufführten, darüber wird in der Tagespresse berichtet:

„Heute Nacht (am 2. Oktober) 1/2 Uhr trafen im Rotterdamer Hafen 450 deutsche Hafenarbeiter ein, die von den Arbeitgeberorganisationen in Essen und Gelsenkirchen geworben sind. Es sind die Arbeiter, die in Antwerpen für die Streikenden eingestellt waren. Unterwegs sollen diese Leute allerlei Unfug verübt haben. Im Bahnhof Bevenvorst wurde eine Wanduhr gestohlen und das Blatt geplündert. In Arnheim wurden Gepäckstücke entwendet. Ein Schuhmann, der dies zu verhindern suchte, wurde durchgeprügelt. Mehrere Revolverschläge wurden auf einen Zug abgefeuert. In den nächsten Tagen wird das Panzerschiff „Friesland“ zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Hafen von Rotterdam eintreffen.“

„Arbeiten“ die Streitbrecher nebenbei auch als Plünderer, Spitzbuben und Revolverhelden. Um die „Ordnungshelden“ zu täuschen, muß ein Kriegsschiff angeboten werden!

Nehmlichstände ereigneten sich im Senftenberger Braunkohlengebiet, wo bekanntlich unsere Kameraden, nachdem die Grubensitzer jeden Einigungsversuch schroff ablehnten, in den Streik eintraten. Obgleich rechtzeitig vor dem Zugang nach dem Streikvier gewarnt worden ist, fanden sich doch hunderte „nützlichste Elemente“, die ihren Lebenszweck darin erblickten, sich zur Unterdrückung ihrer kämpfenden Klassenbrüder als Herausforderer für das Unternehmerium anstreben zu lassen. Waggonisten sind die Streitbrecher in das Senftenberger Revier geschafft worden; sie glaubten gewiß ein wohlgefälliges Werk zu tun, wenn sie sich in der Sandwüste der Laufsch dem Grubentor zum Verfüzung stellen. Über die „nützlichsten Elemente“ haben sich auch hier als die gefährlichsten Elemente erwiesen.

Während die organisierten Kameraden ruhig im Streik ausharren, allen Aufruhrungen mit Hartblütigkeit ausmeiden, haben es die Streitbrecher schon bald zu Straßenkämpfen gebracht. Die Leute hören nicht auf die Stimme der Kameradschaftlichkeit, sondern verlachten alle Mahnungen. Das sie dafür die allergrütesten Erfahrungen machen müssen, geschieht ihnen recht. Statt der versprochenen hohen Löhne („bis zu 8 Mt.“) erhielten sie für schwere Schufterei nicht einmal die Hälfte. Statt der versprochenen „guten und gesunden Wohnungen“ kamen sie in elende Baracken, oder erhielten überhaupt kein Obdach. Infolgedessen

kam es in Senftenberg zu tumultuarten Zusammenstößen der Streitbrecher auf der Straße. Vor das Rathaus gingen die „nützlichsten Elemente“, johnten, lärmten, verlangten vom Bürgermeister Nachquartier und Geld. In den Baracken gehördeten sich die „Ordnungshelden“ wie die Wilden. Auf der Straße kam es zu ersten Zusammenstößen mit den berittenen Gendarmen, viele Streitbrecher wurden verhaftet.

Am 2. Oktober erhielten wir aus Senftenberg folgendes Telegramm: „Heute haben sich hier die Krawalle der Streitbrecher wiederholt. In großer Zahl gingen sie vor das Rathaus. Dreißig Berliner Schüleute sind zur Verstärkung der hiesigen Polizeibeamten und Gendarmerie hier angekommen. Ein Streitbrecher hat den Direktor von Henkels Werken mit dem Messer gestochen. Am Abend kam es zu großen Zutaten der Arbeitswilligen. Die Gendarmen haben mit blanke Waffe eingehauen, Verhaftungen in großer Zahl wurden vorgenommen. Die Geschäftsinhaber haben wegen der Unruhen ihre Läden geschlossen. Die Unternehmer, sehr wenig erbaut durch die herangezogenen „arbeitswilligen Kämpferkräfte“, haben eine Sitzung gehabt, über deren Resultat noch nichts bekannt ist. — Auch die Streikenden hatten heute Versammlungen, in denen beschlossen wurde, erneut Einigungsverhandlungen anzubahnen.“

Da haben die Grubenherren ihre Bescherung. Mit großen Kosten haben sie die Streitbrecher herangeschleppt, und nun sind Straßenkrawalle, Demolierung von Büchsenamt und Messerstechereien wie Folgen. Daß der Direktor Jungham von „Henkels Werken“ von einem Streitbrecher gestochen worden ist, wird von dem Wolfischen Telegraphenbüro offiziell verschwiegen. Nach seiner Meldung kam es scheinen, als ob der Messerheld ein streitender Bergmann wäre. Das ist aber nicht der Fall, sondern der Messerheld ist nachweislich ein Streitbrecher, der sich in seinen Hoffnungen getäuscht fühlt. Der Direktor Jungham wird uns als ein Bruder geschildert, der zu den humansten gehört. Er wollte die standhaftesten Streitbrecher beruhigen und wußte dabei von dem Messerstoch schwer gestochen. Natürlich werden diese Vorfälle noch ein böses gerichtliches Nachspiel haben.

Unsere streikenden Kameraden holten straffe Disziplin, sie haben mit den streikbrechenden Krawallen und Messerhelden keinerlei Gemeinschaft. Wie obige Meldung beweist, sind unsere Kameraden trotz aller schlechten Behandlung bereit zur gütlichen Verständigung mit den Werkherren. Deutlich wird auch allgemein klar geworden sein, welche Kous sie sich mit den herangeschleppten „nützlichsten Elementen“ in den Polz gesetzt haben.

Wir sehen die „nützlichsten Elemente“ an der „Arbeit“ als Krawallmacher, Eigentumszerstörer, Diebe, Revolver- und Messerhelden. Anders ist auch von Leuten nicht zu erwarten, die sich systematisch als Streitbrecher anwerben lassen, um als Marodeure das wirtschaftliche Kampfgebiet abzusuchen. Nur eine systematische Erziehung zur Disziplin und Solidarität, nur die straffe gewerkschaftliche Schulung kann solche Egzepte verhindern. Wer den Arbeitern den Verrat seiner Arbeitgeber als „gute Gesinnung“ empfiehlt, trägt die moralische Verantwortung für das, was in Rotterdam und Senftenberg vorgekommen ist.

Kameraden, wer keinerlei Gemeinschaft mit den sich selbst so kennzeichnenden „nützlichsten Elementen“ haben will, der trete dem Verband der Bergarbeiter Deutschlands bei. Die Ehre der Arbeiterschaft erfordert es, durch eine mächtvolle Organisation bei „Gelben“ das arbeiterverräterische Handwerk zu legen. Also alle hinein in den Bergarbeiterverband!

Die Generalversammlung des Allgemeinen Knappenschaftsvereins zu Bochum.

Wir haben schon in voriger Nummer eine kurze Übersicht über die Verhandlungen der Generalversammlung vom 28. September gegeben. Wenn wir heute die einzelnen Ausführungen eingehender wiedergeben, dann geschieht es wegen der hohen Bedeutung, die diese Generalversammlung für alle Beteiligten wie für die Oberschicht hat.

Wie schon bekannt, nahmen an den Verhandlungen teil Herr Geheimer Oberbergrat Dr. Steinbrink als Vertreter des preußischen Handelsministeriums und Herr Geheimer Regierungsrat Dr. Weidtmann, Chef der Rentenprüfungscommission im Reichsversicherungsaamt. Vom Oberbergamt wohnten die Herren Bergbaupräsident Liebrecht, Geheimer Oberbergrat Bennoholt, Oberbergrat Neisel und Tuttig den Verhandlungen bei. Neben etwa 60 Werksvertretern und dem Knappenschaftsverband sind 328 Kästeste anwesend. Auch die Presse ist zahlreich vertreten.

Die Generalversammlung wurde von dem Vorsitzenden des Knappenschaftsvereins Geheimer Weidtmann eröffnet. Er begrüßte die Anwesenden, insbesondere den Regierungsvorsteher und wies auf die Wichtigkeit der Verhandlungen hin, die zu einem guten Beschlus führen müssten. Ein Antrag Nobis, bei der Endabstimmung namentlich abstimmen zu lassen, wurde angenommen, dann trat man in die Verhandlungen ein. Das Thema lautet: Rückversicherungsverband und Beschlussfassung über einen Statutentwurf.

Einleitend hierzu bemerkte Herr Weidtmann: Wir wissen meine Herren, daß das Gesetz eine Änderung der Statuten verlangt. Sie müssen in Einklang gebracht werden mit der zwingenden Bestimmung des

Gesetzes. Der heutige Tag soll die Entscheidung darüber treffen, ob im Wege der Verständigung zwischen den Werksvertretern und den Knappenschaftsältesten ein neues Statut geschaffen wird oder ob das Statut durch die Aufsichtsbehörde geschaffen werden soll. Ein vom Vorstand verabschiedeter Statutentwurf liegt nicht vor. Im Sitzungsausschuß ist ein Entwurf ausgearbeitet worden mit der Aufschrift: „V. Entwurf einer Satzung mit den vom Sitzungsausschuß vorgeschlagenen Änderungen“. Weiter sind Ihnen angegangen Änderungsvorschläge und zwar Anträge der Herren Nobis und Schäfer. Wie ich gehört habe, wird Herr Schäfer seine Anträge zu Gunsten des Knappenschaftsältesten Nobis zurückziehen.

Schäfer: Ich ziehe meine Anträge zurück, denn sie decken sich mit denen des Herrn Kollegen Nobis.

Geheimer Weidtmann: Es ist Ihnen weiter unmittelbar vor der Sitzung eine Rententabelle der Arbeiter-Rentenpension übermittelt worden auf Wunsch des Herrn Professor Kleine, der auf diesen Antrag zurückkommen wird. Ich schlage Ihnen vor, in eine Generaldiskussion einzutreten. Dann meine Herren, möchte ich noch ein Wort sagen. Ich werde mich bemühen, mit der größten Sachlichkeit und Unparteilichkeit die Verhandlungen zu leiten. Ich bitte mich darin zu unterstützen. Ich richte die Bitte an alle Anwesenden ohne Unterschied, sachlich zu bleiben und alle Schärfe zu vermeiden. Denn derartige Schärpen führen zu nichts Gute, sondern sie erschweren eine Verständigung. Das Wort hat der vortragende Rat im Ministerium für Handel und Gewerbe.

Herr Geheimer Oberbergrat Steinbrink: Ich spreche meinen Dank aus für die freundlichen Begrüßungsworte Ihres Herrn Vorstandes. Daß ein Vertreter des Handelsministeriums an einer Generalversammlung teilnimmt, ist ja nicht etwas, was in der Regel stattfindet. Geheimlich herum sind die Vertreter des kgl. Oberbergamtes. Nachdem aber von der Verwaltung des Vereins dem Herrn Minister ausgedrückt worden ist, im Interesse der Aufklärung einen Vertreter des Ministers zu entsenden, hat der Herr Minister dem Wunsche gern entsprochen. Besonders befriedigt ist hier gewesen, daß die Menge der Änderungen des Knappenschaftsvereins auf die neuen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen, nicht leicht zu lösen ist, sondern schwierige Fragen enthält. Dazu kommt in Betracht, daß eine tatsächliche Lösung der Schwierigkeiten, die den Knappenschaftsverein und seine Mitglieder befriedigt, durch übereinstimmenden Beschluß auf beiden Seiten der Verwaltung und nicht durch behördliche Anordnung herbeigeführt wird. Die Selbstverwaltung der Knappenschaftsvereine ist durch Gesetz festgelegt und der Aufsichtsbehörde sind Befugnisse nur im eingeschränkten Rahmen zugeschrieben. Alle Satzungsänderungen unterliegen der freien Entscheidung der Vereinsorgane. Es gilt das insbesondere für die Änderungen, die durch die veränderte Gesetzgebung notwendig geworden sind. Wenn nicht zu einem übereinstimmenden Beschluß auf beiden Seiten gekommen wird, dann ist die Aufsichtsbehörde lediglich befugt, die zwingende Vorschrift der Novelle in formaler Beziehung festzusetzen und für die Sitzungen anzuwenden. Weitere Änderungen zu treffen, mögen sie noch so zweckmäßig sein, ist sie nicht befugt. Es ist unter diesen Umständen Aufgabe der Aufsichtsbehörde, in sachlicher und rechtlicher Beziehung in voller Weise zur Aufklärung hinzuwirken, damit eine Verständigung zwischen beiden Seiten erzielt wird. Im Interesse des Vereins und der Mitglieder habe ich nur dem Wunsche Ausdruck geben wollen, daß es zu einer Verständigung kommen möchte.

Verbandsältester Nobis: Verehrte Anwesende! Ich möchte auch für meinen Teil meinen Dank dem Vertreter der Regierung, der heute teilnimmt an unserer Generalversammlung, aussprechen und hätte andererseits auch schon längst gewünscht, daß zu unseren so wichtigen Verhandlungen, die wir seit Jahren in Bezug auf knappenschaftliche Angelegenheiten gepflogen haben, daß wir auch stets in unserer Mitte die Vertreter der Regierung gehabt hätten, damit sie sich so mal recht über die Wünsche der Bergarbeiterchaft des Ruhrgebiets hätten informieren können. Ich muß leider konstatieren, daß diesem ja selbstverständlichen Wunsche der Bergarbeiterchaft des Ruhrgebiets seitens der Regierung nicht Folge gegeben worden ist, weil sie angeblich keine Zeit dazu hatte.

Verehrte Anwesende! Daß dieser Augenblick ein sehr großer ist, dessen sind wir uns bewußt. Ich für meinen Teil habe jetzt nicht mehr viel in der Generaldiskussion zu reden. Ich nehme an, daß wir in unseren Kreisen sowie in den Werksbesitzerkreisen genau wissen, wie weit wir gehen wollen. Ich richte nur die Frage an die Herren Werksvertreter, ob das, was uns am heutigen Tage vorgelegt ist, das Richtige ist, welches sie uns entgegenbringen wollen. Sollte diese Frage bejaht werden, so möchte ich für meinen Teil im Namen der Kästeste des Bergarbeiterverbandes die Erklärung abgeben, daß wir gemeinschaftlich gegen die Sitzungen stimmen werden. (Bravo).

Verehrte Anwesende! Wir sind uns wohl unserer Verantwortung bewußt. Die Werksbesitzer akzeptierten bisher unsere Vorschläge nicht. Wohl war man der Meinung, daß dieses oder jenes aus dem neuen Statut herausbleiben könne, weil diese Bestimmungen augenblicklich gar keine Bedeutung hätten. Ich muß aber feststellen, daß auch diese kleinen Verfehlungen von so minimater Bedeutung sind, warum nicht heraus damit aus dem Statut! Ich möchte nur sagen, daß wir im Ruhrgebiet schon oft genug durch die Verfehlungen in Bezug auf unsere knappenschaftlichen Freiheiten, in Bezug auf unsere Unterstützungsangelegenheiten, in Bezug auf die Wohlfahrtspflicht unseres Instituts genug zu leiden hatten, ohne daß wir jetzt noch zum Schluß dem allen die Krone aufsetzen sollten, indem wir das Statut in der vorliegenden Fassung annehmen. Verehrte Anwesende!

Das können wir uns nicht bieten lassen. Wir haben uns davon überzeugt, daß es anders sein könnte, wie es in Wirklichkeit ist. Die Bergarbeiterchaft hat das Bewußtsein erlangt, daß auch sie berechtigt ist, an den Wahlstatuten der sozialpolitischen Gesetze teilzunehmen. So lange die Wünsche, die wir geäußert haben, keine Berücksichtigung finden, werden wir in voller Geschlossenheit gegen die neuen Satzungen stimmen.

Gewerbevereinsältester Nobis: Meine Herren! Auch mich hat es befremdet, als wir den neuen Entwurf erhaltenen, daß man nicht bei den jetzt geltenden Satzungen vorher in Beratung getreten ist mit den Arbeitern. Ich erkenne gern an, daß dieser neue Entwurf einige Verbesserungen hat, z. B. daß die Aufrechnung fallen soll. Aber wenn man sich den Entwurf weiter durchsieht und wenn man die einzelnen kleineren Verschlechterungen bemerkte, namentlich die Verschlechterungen, die sich nachher bilden sollen in der Organisation des Vereins, dann muß ich sagen, es können auch selbst die Verbesserungen zu teuer erlaufen werden. (Sehr richtig! Brüste.) Dann will man das Kindergeld fallen lassen, aber die hier erparierten Summen nicht zur Gestaltung auf die Pensionsklasse aufrechnen. Die jüngeren Mitglieder erhalten kleinere Rente, haben womöglich aber die meisten Kinder zu ernähren und sind die Gehädigten.

Auf die einzelnen Verschlechterungen einzugehen, wird wohl zu lange währen, aber ich kann wohl im Namen der Altesten des christlichen Gewerbevereins die Erklärung abgeben, daß uns der jetzt vorliegende Entwurf nicht genügt und wir durchaus diesen Entwurf nicht annehmen können, denn dann geben wir Rechte preis, um die wir Jahre und Jahre lang, vor 25 und 30 Jahren, schon gekämpft und gekritten haben. Diese Rechte jetzt preiszugeben, können wir unter keinen Umständen verantworten.

Herr Bergassessor Kleist: Meine Herren! Zu bin doch etwas anderer Meinung, wie der Knappfachsfäste Nobis. Ich bin der Ansicht, daß es sich doch wohl noch lohnt, heute den Standpunkt zu entwickeln, den die Werksbesitzer im Knappfachsfästvorstand bei allen Beratungen eingenommen haben. Ich lege zugleich im Namen dieser Werksbesitzer besonders Wert darauf, daß dieses hier dargestellt wird für beide Seiten der Vertretung, sowohl für die Herren Werksbesitzer, die nicht teilgenommen haben an den Beratungen, als auch für die Herren Knappfachsfäste, die in ihrer großen Mehrzahl darüber auch nicht so genau orientiert sind.

Meine Herren! Gleich bei Beginn der Verhandlungen im Satzungsausschuß ist von unserer Seite die Erklärung abgegeben worden, daß wir gern bereit seien, alles zu tun, um ein befriedigendes Ergebnis herbeizuführen. Das ist die Richtschnur, nach der wir bei allen Beratungen und Verhandlungen gehandelt haben. Wir haben uns gefragt, wir wollen das weiteste Entgegenkommen zeigen, ein Entgegenkommen bis zu einer Grenze, die erst gegeben ist durch die Leistungsfähigkeit unseres Bergbaus einerseits und die Erhaltung der Arbeitsfreudigkeit der Knappfachsfästmitglieder andererseits.

Meine Herren! Die sozialen Lasten, die Beiträge zur Knappfachsfäst sind gleichmäßig für alle Bechen; mögen sie nach ihren örtlichen Verhältnissen günstig oder ungünstig situiert sein. Erreichen diese Leistungen eine zu große Höhe, dann ist die Prosperität der an und für sich ungünstiger arbeitenden Bechen gefährdet. Daß aber auch die weniger günstigen Bechen weiter prosperieren, das liegt nicht nur im Interesse der Bechen selbst, das liegt auch eben so sehr im Interesse der Belegschaft. Will man solche Bechen weiter gewinnbringend erhalten, dann bleibt nur eine Erhöhung der Kohlenpreise übrig. Ob aber eine solche überhaupt immer möglich sein wird, weiß man noch nicht. Jedenfalls finden diese Erhöhungen der Kohlenpreise auch eine Grenze darin, daß alle übrigen Industrien nicht geschädigt werden dürfen bei der Konkurrenz gegen die Industrien anderer Bezirke und Länder. Ihnen solche Schädigungen statt dann fallen sie auf unseren Bergbau und auf unsere Belegschaft zurück. Wir schneiden uns damit ins eigene Fleisch. (Wenn man nur immer so peinlich und gewissenhaft solche Umstände bei Kohlenpreiserhöhungen in Betracht gezogen hätte. D. R.) Wenn andererseits die Leistungen auf Krankheits- und Invaliditätsfällen zu hoch werden, dann liegt die Gefahr vor, daß die weniger gewissenhaften und leisigen Beute, und sie werden mir zustimmen, wenn ich sage, es gibt auch solche, zur Simulation geradezu verführt werden.

Bei diesen Grundsätzen, die wir uns gestellt haben und bei dem Entgegenkommen, daß wir bewiesen haben, wird jeder Unbefangene sagen müssen, daß wir nicht von Sonderinteressen, nicht von kleinen Geschäftspunkten ausgehen, sondern daß wir größere Geschäftspunkte, das Wohl der Allgemeinheit, das Interesse unserer nationalen Industrie im Auge gehabt haben. Zum Beweise will ich nur eine Zahl anführen. Die Mehrbelastungen, die sich nach unseren Vorschlägen ergeben, betragen jährlich $\frac{1}{2}$ bis 8 Millionen Mark. Meine Herren, das ist eine Summe, die auch für unsre hente so kostspielig entwickelten Kohlenbergbau keine Kleinigkeit ist.

Bei der Krankenkasse ist die wichtigste Bestimmung die, daß in

Zukunft der Lohn, der 5 Mk. übersteigt, nicht mehr in Abrechnung kommen soll sowohl bei der Berechnung der Beiträge, als auch bei der Berechnung des Krankengeldes. Wenn also als Krankengeld 50 Prozent des durchschnittlichen Tagelohnes beibehalten würde, dann würde die Folge eintreten, daß das höchste Krankengeld nur noch 2,50 Mk. betragen könnte. Es wird die weitere Folge eintreten, daß alle diejenigen, die mehr als 5 Mk. verdienen und das ist heute wohl die Hälfte unserer sämtlichen Knappfachsfästmitglieder, in Zukunft weniger bekommen, als wie sie heute bekommen. Wir haben uns sofort bereit erklärt, diese Schädigung in irgend einer Weise auszugleichen. Es ist ja bekannt, daß wir uns schließlich entzlossen haben, Ihnen vorzuschlagen, das Krankengeld nunmehr auf 60 Prozent des durchschnittlichen Tagelohnes zu erhöhen. Ich will gleich dabei bemerken, daß diese Vorschläge nicht ohne Widerspruch aus unseren Reihen geblieben sind. Was ist nun die Folge? Das höchste Krankengeld wird nach wie vor 3 Mk. betragen. Dieses höchste Krankengeld wird aber bereits bei einem Lohn von 5 Mk. an gezahlt. Es tritt also für niemand eine Verschlechterung ein. Aber für alle diejenigen, die weniger als 6 Mk. verdienen, das waren im Jahre 1905 89 Prozent der Belegschaft, würde das Krankengeld erhöht werden. Wir haben dann weiter unter uns beschlossen, zuzutun, daß das Sterbegeld vom 20fachen auf das 30fache des durchschnittlichen Tagelohnes erhöht wird. Wir haben weiter zugestimmt, daß das Sterbegeld für Invaliden von 50 auf 75 Mk. erhöht wird. Weiter zu gehen haben wir uns allerdings nicht entschließen können. Ich will nicht auf die einzelnen Anträge eingehen, die nach dieser Richtung gestellt sind. Ich will nur bemerken, wenn alle diese Anträge zu satzungsgemäßigen Bestimmungen würden, wenn das Krankengeld 50 Prozent des durchschnittlichen Lohnes betrugen würde, wenn auch für die Kurzzeitage, für Sonn- und Feiertage Krankengeld gezahlt würde, wenn ferher die Krankenunterstützungsdauer auf ein ganzes Jahr verlängert würde, würde allein bei der Krankenkasse eine Erhöhung von über 13 Mill. Mark entstehen. Wir würden dazu Beiträge erheben müssen, statt wie bei Annahme unseres Vorschlags von 4 Prozent von über 7 Prozent des Arbeitsverdienstes. Wenn das alles geschiehe, dann würde der Knappfachsfäst 89 Prozent seines durchschnittlichen Tagelohnes erhalten. Meine Herren! Das ist eine Zahl, die jedem unparteiischen Denkenden zeigen muss, daß das unmöglich ist, daß das auch nicht gewollt ist bei unserer sozialen Gesetzesgebung.

Bei der Pensionskasse ist ja wohl die wichtigste Bestimmung diejenige, daß ein Knappfachsfäst, welches seinen Wohnsitz aus dem Bezirk der einen Knappfachsfäst in den einer anderen verlegt, dort wieder Pensionsfassung erhält wird ohne Weiteres und mit dem alten Dienstalter. Diese Bestimmung hat dann aber die weitere gesetzliche Bestimmung zur Voraussetzung gehabt, daß die Personen nur nach Steigerungssätzen berücksichtigt werden dürfen. Wir haben

infolgedessen mit unserer alten Einrichtung des Grundbetrages bei den Renten brechen müssen, wir haben den Betrag, der dadurch gewissermaßen erwartet würde, aufgeöst in Steigerungssätze und ich habe bisher nicht gehört, daß dagegen ein Widerspruch erfolgt ist. Eine viel einschneidender, viel unangenehmere Wirkung dieser an sich durchaus wünschenswerten Bestimmung ist die, daß wir leider auch die Kinder geld für die Invaliden Kinder nicht haben und beibehalten können. Ich bedauere das ebenso wie Sie. Ich habe diese Einrichtung für eine durchaus glückliche gehalten, für eine außerordentlich gerechte Abschaffung der Leistung nach dem Bedürfnisse des einzelnen Falles. Wir sind aber überzeugt worden, daß, wenn das Kindergeld beibehalten wird, die Folge eintreten würde, daß jeder, der auch nur eine Woche hier in unserem Verein Beiträge gezahlt hat, wenn er demnächst Invalid wird, Kindergeld von uns beanspruchen kann, ganz einerlei, wann und wo er Invalid geworden ist. Wir würden also unser gutes Geld, das wir aus unseren Mitteln für unsere Mitglieder sammeln, für Leute ausgeben müssen, für die wir doch wahrlich kein Interesse haben. Wir haben daher schweren Herzens uns entschließen müssen, die Kindergelder für Kinder lebender Invaliden aufzuhören.

Meine Herren! Wir sind daher bemüht gewesen, diese Wirkung soweit wie möglich auszugleichen. Wir haben berechnen lassen, welche Summen dadurch erwartet würden, haben dann diese Summen verwandt um die Steigerungssätze der Invaliden zu erhöhen, sodass also zunächst die Gesamtheit der Invaliden genau dasselbe beziehen würde wie vorher auch. Wir sind weiter bemüht gewesen, die Steigerungssätze so einzurichten, daß für dieselben Dienstalterstufen die höchsten Steigerungssätze herauskommen, bei denen die meisten unterhaltungsbedürftigen Kinder anzunehmen sind. Wenn Sie das unbefangen überlegen und wenn Sie weiter noch in Rücksicht ziehen, daß wir auch bereit sind, die Aufrechnung der Reichsrente auf die Knappfachsfästrenten fallen zu lassen, glaube ich, werden Sie mir zugeben müssen, daß die Schädigungen, die durch das Fassenlassen des Kindergeldes in einzelnen Fällen erfolgen können, mindestens wieder aufgehoben werden. Ich will Ihnen zum Beweise einige Zahlen vorführen: Für Berginvaliden — also keine Reichsrentner — beträgt heute nach 15 Jahren die Rente 250,40 Mk., nach unserem Vorschlag würde sie betragen 304,20 Mk., oder mehr 55,80 Mk. das ist das 1,4-fache des Kindergeldes. Bei einem Dienstalter von 20 Jahren beträgt heute die Berginvalidenrente 297,20 Mk., nach unserem Vorschlag würde sie betragen 371,80 Mk., oder mehr 74,60 Mk., oder beinahe das zweifache des Kindergeldes. Bei einem Dienstalter von 25 Jahren beträgt heute die Berginvalidenrente 344 Mk., nach unserem Vorschlag soll sie betragen 429 Mk. oder mehr 85 Mk., oder beinahe das 2 $\frac{1}{4}$ -fache des Kindergeldes. Hier handelt es sich um Leute, die nicht mehrfähig sind zu den hauptfächlichsten bergmännischen Arbeiten, aber immer noch in der Lage sind, einen häufig nicht unbeträchtlichen Lohn zu verdienen. Wenn Sie diese Steigerungen betrachten, dann werden Sie sagen müssen, daß da von einer Notlage wohl nicht mehr die Rede sein kann. Schlimmer würde die Sache sein bei Leuten, die nicht nur Berginvaliden, sondern auch Reichsrentner sind, die fast ausschließlich auf ihre Rente angewiesen sind. Hier tritt nun aber das Fassenlassen der Aufrechnung der Reichsrente in Wirkung. Bei einem Dienstalter von 10 Jahren beträgt heute die Reichsrente und Zusagrente 259,20 Mk., in Zukunft aber 436 Mk., das ist mehr 176,80 Mk. oder das 4,6-fache des Kindergeldes. Bei einem Dienstalter von 15 Jahren beträgt die Reichsrente und Zusagrente heute insgesamt 329,40 Mk., in Zukunft aber 547,80 Mk., das ist mehr 218,40 Mk. oder das 5,7-fache des Kindergeldes; bei einem Dienstalter von 20 Jahren beträgt heute die Rente 389,20 Mk., nach unserem Vorschlag aber 446,60 Mk., oder mehr 57,40 Mk. oder das 6,7-fache des Kindergeldes; bei einem Dienstalter von 25 Jahren beträgt die Rente 449 Mk., nach unserem Vorschlag 535 Mk. oder mehr 86 Mk. oder das 7,5-fache des Kindergeldes; bei einem Dienstalter von 30 Jahren beträgt die Rente 540 Mk., nach unserem Vorschlag würde sie betragen 615,60 Mk. oder mehr 75,60 Mk. oder das 7,5-fache des Kindergeldes; bei einem Dienstalter von 35 Jahren beträgt die Rente 641,40 Mk., in Zukunft 893,60 Mk. oder mehr 252,20 Mk.; bei einem Dienstalter von 40 Jahren beträgt die Rente jetzt 711,60 Mk., in Zukunft würde sie betragen 969 Mk., das ist mehr 257,40 Mk.

Meine Herren! Wenn Sie diese Zahlen unbefangen ansehen, dann werden Sie mir zugeben müssen, daß wir ein ganz außerordentlich weites Entgegenkommen gezeigt haben. Ein anderer vielsach geäußter Wunsch ist ja wohl der, die Bestimmungen mit rückwirkender Kraft zu erlassen. Nach eingehender Überlegung haben wir uns aber nicht entschieden können, diese Wunsche nachzukommen. Die rückwirkende Kraft würde in einem Gegensatz stehen mindestens zu der Tendenz des Gesetzes, das die Absicht verfolgt, daß einer bestimmten Leistung ein entsprechender Beitrag gegenübergestellt soll. Die rückwirkende Kraft würde aber auch einen Betrag erfordern, den unser Bergbau nicht ertragen könnte.

Meine Herren! Ich glaube, damit habe ich die wichtigsten Punkte berührt. Es würde zu weit führen, alle die einzelnen Anträge hier zu behandeln, die uns vorgelegt sind. Ich muß es mir leider auch versagen, auf die 19 angeblichen Verschlechterungen einzugehen, die in dem neuen Entwurf gegenüber dem jetzigen Zustand enthalten sein sollen. Ich glaube das um so leichter tun zu können, als besonders in materieller Beziehung diese angeblichen Verschlechterungen mit Ausnahme derjenigen Punkte, die ich vorhin berührte habe, nicht von erheblicher Bedeutung sind. Sie sind derartig, daß meiner Ansicht nach daran ein so wichtiges Werk nicht scheitern sollte.

Meine Herren! Nur eine Bemerkung möchte ich mir dazu gestatten. Wenn Sie als Verfassungswidrig auch aufführen, daß in Zukunft die Krankenleiden ihre Behausung nicht so weit verlassen dürfen, daß dadurch eine Kontrolle bereitstellt wird, oder wenn Sie es als eine Verschlechterung auffassen, daß die Altesten in geordneten Vermögensverhältnissen leben sollen (Gelächter) oder wenn Sie das gar als eine Verschlechterung auffassen, daß sich die Krankenleiden den Altesten herzten oder sonstigen Angestellten des Vereins gegenüber eines angemessenen Benehmens zu bestellen haben; ich bitte, nehmen Sie mir das nicht übel, da kann ich wirklich nicht glauben, daß das Ihr Ernst ist. Das sind Vorderungen, die einstündiger Bergmann als Verschlechterungen betrachten kann und wird. (Widerspruch) Das sind Bestimmungen, die gerade in Ihrem Interesse, in Interesse der Altesten erfolgt sind.

Meine Herren! Ich fasse meine Ausführungen zusammen in einem Antrage, der folgendermaßen lautet: „Ich beantrage, den V. Entwurf der Satzungen mit den vom Schungsausschuß in seiner Sitzung vom 27. August 1907 beschlossenen Änderungsvorschlägen anzunehmen mit der Maßgabe, daß in § 37 der Steigerungssatz in den ersten zehn Dienstjahren von 25 auf 26 Pf. erhöht wird. Zur Begründung dieses letzten Satzes mögliche ich folgendes an:“ (Lärm) Ich sage Ihnen schon, daß mit alle Anträge, jede Kritik, die Sie mir gegen unsere Vorschläge gerichtet hat, sorgfältig geprüft haben, und da hat sich ergeben, daß die Kritik, die sich gegen die Witwenrente gerichtet hat, nicht ganz unberechtigt war. Ich bin mir bewußt, daß ich mit meinem Antrage wohl mit allen Bünden, Hoffnungen und Erwartungen gerecht werde, die vielleicht auf beiden Seiten der Vertretung gehegt worden sind. Ich bin mir aber auch bewußt, daß ein derartiges Werk wie das neue Knappfachsfäststatut nur zu laufen kommt, wenn von beiden Seiten Entgegenkommen gezeigt wird, und darum müßte ich mich an beide Seiten wenden mit der Bitte, meinem Vorschlag zu stimmen.

Meine Herren Werksbesitzer! Ich bin mit vollständig darüber klar, daß die Mehraufwendungen, die nach meinem Vorschlag

erforderlich werden, eine ganz erhebliche Belastung für die Bechen bedeuten. Ich halte es für durchaus berechtigt, wenn das mehrfach geschehen ist, gesagt wird, heute bei dem kleinen Geschäftsgange können wir die Lasten tragen; wie soll das aber werden, wenn wieder schlechtere Zeiten kommen? Es ist durchaus richtig, daß die Mehrbelastung, die für die beiden Seiten entsteht, für eine nicht sehr große Summe von etwa 1000 Mann Belegschaft über 30000 Mark beträgt. Trotzdem möchte ich Sie bitten, dem Vorschlag zu zugestimmen, sich bewußt, daß Sie ein großes Opfer bringen, sich aber auch bewußt, daß Sie dieses Opfer bringen im Interesse der Allgemeinheit und Errreichung eines großen Ziels!

Meine Herren Altesten! Ich weiß sehr wohl, daß mein Antrag auch Ihren Wünschen nur zum Teil entspricht, ich halte es für menschlich durchaus erklärlich, daß Sie, soweit Sie bereits Invaliden sind, vielleicht ein Gefühl der Bitterkeit befleckt darüber, daß Sie von dieser in Aussicht genommene Erhöhung der Renten keinen Vorteil haben werden. Ich meine aber, Sie dürfen bei dieser Beratung nur im Auge haben das Wohl derjenigen, durch deren Vertrauen Sie zu diesem Amt berufen sind. Wenn in einer Versammlung am 8. September von 1907 Altesten beschlossen ist, gesagt wird: Wir erfüllen die Herren Werksvertreter, es mindetens bei den durch das Berggesetz den Arbeitern aufgezwungenen Verschlechterungen der knappfachsfästlichen Bestimmungen bewenden zu lassen, so glaube ich, werden Sie mit unbefangen Prüfung zugeben müssen, daß mein Antrag in mancherlei Beziehung weit über das hinausgeht, was Sie hier als Ihre äußersten Wünsche bezeichnen. Es treten keine Verschlechterungen ein, sondern ganz bedeutende Verbesserungen.

Meine Herren! Es heißt doch wohl die Sache etwas verschlieben, wenn die Siebenerskommission nach Mittelungen, welche durch die Presse gegangen sind, sagt, wenn ein Statut nicht zustande kommt, dann tragen die Verantwortung die Werksbesitzer. Das stimmt doch nicht! Wie bieten Ihnen hier erhebliche Verbesserungen. Lehnen Sie die ab, so tragen Sie die Verantwortung! (Unruhe und Widerspruch.) Sie mögen nein sagen, es ist doch so. Sie tragen die Verantwortung jedem einzelnen gegenüber, der durch die Ablehnung meiner Vorschläge diese Verrüttigungen nicht erhält. Bedenken Sie auch, was eintritt, wenn überhaupt keine Verständigung zustande kommt. Sie wissen ja, daß dann die Bergbehörde das Statut verfaßt. Wie das ausfallen wird, weiß ich nicht. Es würde im beiderseitigen Interesse liegen, wenn die Herren Vertreter der Behörden auch darüber in möglichst bestimmter Weise Auskunft erteilen würden. Das aber glaube ich wohl annehmen zu müssen: verfaßt das Oberbergamt das Statut, dann ist bei der Krankenkasse 2,50 Mark das höchste Krankengeld, dann treten bei der Pensionskasse sicher keine Verbesserungen gegen den heutigen Zustand ein. Entweder die Beiträge werden höher und es bleibt bei den bisherigen Leistungen, oder aber die Beiträge bleiben und die Leistungen werden herabgesetzt. Ich bitte Sie dringend, unbefangen zu prüfen, was ich vorgenommen habe, sich frei zu machen von etwaiger persönlicher Verstimmung, sich frei zu machen auch von Einflüssen, die vielleicht von außen an Sie herangetragen sind. Ich bitte Sie, bei Ihrer Abstimmung sich nun leiten zu lassen von dem Gelübde, das Sie geleistet haben, als Sie Ihr Amt übernommen haben, von dem Gelübde, Ihres Amtes zu walten nach bestem Wissen und Gewissen zum Wohle der Knappfachsfästmitglieder.

Verbandsältester Nobis: Sie haben gehört, wie schwierig die Situation ist. Den letzten Ausführungen muß ich entschieden entgegnetreten. Ich erkläre, daß, wenn es gesetzlich zulässig wäre, sämtliche Invalidenfälle auf die rückwirkende Rentenbeziehung verzichten würden, ehe wir einen solchen Vorschlag auf uns setzen lassen. Sicher im Satzungsausschuß habe ich diesen Vorschlag über mich ergehen lassen müssen. Es wirkt also fränkend auf die Altesten, wenn man noch jetzt im letzten Augenblick wieder daran kommt. Ich konstatiere nochmals, daß wir uns unserer Aufgabe vollständig bewußt sind und es eines Appells an unser Wissbegier nicht bedarf. Wenn im Satzungsausschuß unsere Wünsche so durchberaten worden wären, wie in der letzten Stunde, wir wären gewiß ein Stück weiter gekommen. Unsere Anträge wurden aber nicht berücksichtigt. Ohne weitere Diskussion sind sie mir nichts als nichts abgelehnt worden. Nur über die Wünsche der Werksbesitzer ist lang und breit debattiert worden. Das sollte nicht sein, umso mehr als die Schwierigkeit einer gegenseitigen Verständigung doch vorhanden ist.

Es wurde vom Simulantenwesen gesprochen, das noch weiter um sich greifen würde, falls die Krankenfälle und Renten noch mehr erhöht würden. Ich gebe zu, daß wir Simulanten haben, solche sitzen auch in Werksbesitzerkreisen. Aber es ist doch kleinlich, Reformen hieran scheitern zu lassen. Gegen das Simulantenamt können Vorlegerungen getroffen werden und man wird sie treffen. Bezuglich des Krankengeldes möchte ich mir doch eine Frage erlauben. Es wird gelagert: Bezeichnet ihr heutige das Statut nicht, so bekommt ihr in Zukunft nur ein Krankengeld bis zur Höhe von 2,50 Mk. Ist es möglich, daß die Aufsichtsbörde das Krankengeld von 3 Mk. auf 2,50 Mk. herabsetzen kann? Ich meines Teils möchte das verneinen, denn wenn das möglich ist, warum ist es denn nicht schon im Jahre 1905 (die Rendierung) vorgenommen worden, bei den Änderungen des Krankenversicherungsgesetzes. Wir sehen daraus meine Herren, daß in dieser Beziehung die Meinungen noch sehr weit auseinandergehen. Wir haben uns auch gefragt, daß das Gesetz wird es nicht verlangen, daß das Kindergeld für die Zukunft wegfällt. Dann wird gelagert, die Forderungen, die wir aufgestellt haben, erforderlich 18 Millionen Mark. Seit längeren Jahren schon haben wir mit derartigen Millionen zu tun gehabt. 1899 wurde auch schon gefragt, wenn nicht höhere Beiträge gezahlt werden dann werden wir in Zukunft ein Defizit machen. Wir werden nicht auskommen mit den Beiträgen. Wir haben inzwischen die Erfahrung gemacht, welche wir hoffentlich auch nach unserem Dafürhalten in Zukunft machen werden, daß der Knappfachsfästverein, der noch nicht auf dem Aussterbeatzt steht, in Zukunft noch günstigste Resultate erzielen wird. Ich möchte dann auch auf die Ausführungen des Herrn Direktor Schöne hinweisen, der im „Kompas“ die Sache so hingestellt hat, als ob unsere Forderungen den Nutzen des Knappfachsfästvereins herbeiführen würden.

Berehrte Anwende! Die Kohlenpreise sind seit den letzten Jahren so oft in die Höhe gegangen. Gesetz der Fall, daß unsere Forderungen eine Erhöhung der Kohlenpreise in sich schließen, so ist das doch nicht schlimm. Die Allgemeinheit werden Sie auf Ihrer Seite haben, indem doch dadurch die Bechen, die der Bergbau jetzt auf die Kommunalratsabwälzung herabgemindert werden. Der Preis der Tonnen Kohle mag ruhig um 5 Pf. erhöht werden, die Allgemeinheit würde von dem belasteten Armenetat bereit werden. Es wird sich sicherlich schon die Mittellinie finden lassen und ich kann Ihnen die Erklärung geben, daß unser letztes Wort noch nicht gesprochen ist, wenn Sie nur auf unsere Wünsche im Satzungsausschuß eingehen werden. Wir sind auch Menschen. Solange wir uns nicht zusammensetzen können, daß wir auf beiden Seiten der Vertretung gehegt werden, die vielleicht auf beiden Seiten der Vertretung gehegt werden. Ich bin mir bewußt, daß ich mit meinem Antrage wohl mit allen Bünden, Hoffnungen und Erwartungen gerecht werde, die vielleicht auf beiden Seiten der Vertretung gehegt werden. Das war noch nicht der Fall und das wird nicht sein. Aus unseren bisherigen Verhandlungen haben Sie sich überzeugen können, daß wir wissen, was wir haben müssen und was wir haben können. Sowiel Rennbahn ist vorhanden, daß wir darüber klar werden können, daß wir so und soviel an Rente, Krankengeld usw. erhalten können. Ich erkläre nochmals, es ist keine freibende Kraft von

augen, die innere Kraft der Arbeiterschaft ist es, die am heutigen Tage ihre Stimme erhoben hat.

Geheimer Bergrat und Oberbergrat Bennhold: Es kann nicht meine Aufgabe sein, heute mich hier in den Streit der Parteien über das Für und Wider der verschiedenen Ansichten einzumischen. Was aber meine Aufgabe und Pflicht ist, die ich schon in dem engen Kreis des Sachungsausschusses und des Vorstandes bei den Verhandlungen über den Sachungsentwurf erfüllt zu haben glaube, das ist die Pflicht, nach allen Richtungen hin Ausklärung zu verbreiten über die Sach- und Rechtslage, die sich durch die Oktohierung eines Status nach der Novelle ergeben würde. An die Spize meiner Ausführungen muß ich die Bestimmung des Gesetzes stellen über eine Oktohierungsnötiglichkeit. Im Artikel 4 heißt es: Sofern bis zum 1. Januar 1908 die Sachungen eines Knappschäftsvereins die nach dem gegenwärtigen Gesetz erforderlichen Änderungen nicht erfahren haben, sollen die Änderungen mit rechtsverbindlicher Wirkung von der Aufsichtsbehörde vollzogen werden. Daraus mögen Sie entnehmen, daß das Oberbergamt nach dem Gesetz lediglich das zu tun, die Änderungen zu treffen hat, die eben zwingend vom Gesetz gefordert werden. Irgend eine Änderung nach der materiellen Seite hin, soweit nicht zwingende Vorschriften dafür sprechen, ist nicht ausführbar. Wenn ich von diesem grundlegenden Satz ausgegängig mich nunmehr entsprechend der Disposition, die ja von verschiedenen Rednern beobachtet worden ist, zunächst zur Krankenfasse wende, und mich dann lediglich auf Erörterung der materiellen Veränderungen beschränke, die unter dem Einfluß der Novelle zu treffen sind, so wird berücksichtigt von den Veränderungen in erster Linie das Krankengeld. Da muß ich auch wieder vom Standpunkt der gesetzlichen Vorschriften in § 171b der Novelle ausgehen, welche bestimmen, daß eine Erhöhung und Erweiterung der Leistungen der Knappschäftslichen Krankenfasse auch gebunden ist an die Schranke, welche das Krankenversicherungsgesetz gezogen hat und aus diesem ersten Satz mögen Sie schon die Ausklärung gegenüber den Ausführungen des Herrn Nobis finden, der seiner Veränderung darüber Ausdruck gab, daß seines Erachtens nicht recht verständlich sei, daß das Krankenversicherungsgesetz, das schon seit dem Jahre 1905 auch für Knappschäftsstellen Geltung habe, erst vom 1. Januar 1908 ab die Zahlung des höheren Krankengeldes nicht zulassen solle. Meine Herren! Die Schranke, welche das Krankenversicherungsgesetz bezüglich der Verständigung des Lohnes zieht, sind durch die am 1. Januar 1908 (§ 171b) in Kraft tretende Berggesetznovelle auch für die Knappschäftsstellen maßgebend geworden und daraus ergibt sich denn, weil im § 28b des Krankenversicherungsgesetzes die Vereinzung des Krankengeldes im höchsten Grade gebunden ist an einer durchschnittlichen Tagelohn, soweit er den Betrag von 5 Mr. für den Arbeitstag nicht überschreitet, daß in der Tat alle Lohnbeträge, die über 5 Mr. pro Arbeitstag verdient werden, nicht berücksichtigt werden können. In den jetzt geltenden Sachungen des Knappschäftsvereins ist im § 11 als Krankengeld die Hälfte des durchschnittlichen Tagelohns vorgesehen. Das hat die Folge, und ich meine, daß ist eine recht schwerwiegende Folge, daß von den Lohnklassen, die jetzt in den Sachungen vorgesehen sind, in der Tat die letzten zwei Lohnklassen wegfallen müssen und sich als der höchste Betrag des Krankengeldes 2,50 Mr. ergibt. Auf der andern Seite werden ja zwar auch die Beiträge entsprechend ermäßigt werden, aber der Schwerpunkt liegt doch in der Höhe des Krankengeldes. Tritt diese Folge ein und sie ist nach dem Gesetz unabänderlich, dann ergibt sich als weitere Folge, daß ein weiterer Wunsch, der auch in den Forderungen der Herren Altesten enthalten ist, der allerdings bisher heute nicht berücksichtigt worden ist, daß nämlich das überschließende Krankengeld über den Krankenhauspflegezettel für ledige Arbeiter an diese zur Auszahlung kommt, daß diese Bestimmung ihre praktische Bedeutung verliert, denn wie Ihnen ja bekannt sein wird, ist der Krankenhauspflegezettel in der Regel jetzt grundsätzlich auf 2,50 Mr. festgestellt. Das ist aber der Höchstbetrag des Krankengeldes, ein Überdrüß bleibt also nicht zu zahlen.

Nun könnte man auf den Gedanken kommen, daß diese unliebsame Folge der Bemessung des Krankengeldes, wie sie das Gesetz eben erforderlich macht, vermieden könnte dadurch, daß man eine verschiedene Quotierung des durchschnittlichen Tagelohnes, der an die Mitglieder der einzelnen Lohnklassen zu zahlen wäre, z. B. an die ersten zehn Lohnklassen 50 Prozent und an die späteren Lohnklassen 60 Prozent. Das ist aber ungünstig, weil es eine ungleichartige Behandlung der verschiedenen Mitglieder der Krankenfasse wäre. Ich bitte also aus allen diesen Darlegungen zu entnehmen, daß die Aufrechterhaltung des jetzigen Zustandes in bezug auf die Höhe des Krankengeldes, wie schon Herr Professor Kleine ausgeführt hat, lediglich auf dem Wege der Verständigung zu erreichen ist. Derselbe Weg bietet sich auch in bezug auf die Bestimmung bezüglich des Sterbegeldes. Als Sterbegeldzettel ist der 20fache Betrag des durchschnittlichen Tagelohnes in unseren Sachungen vorgesehen. Meine Herren! Ich meine die Wucht dieser Zusammenstellung ist doch wohl eine nicht geringe und möchte ich den Wunsch aussprechen, daß gerade in der heutigen Generalversammlung, in welcher ich zum letzten Male in meiner amtlichen Stellung anwesend zu sein die Ehre habe, doch Mittel und Wege gefunden werden, eine Verständigung herbeizuführen.

Ich gehe nunmehr zu den wesentlichen Änderungen über, welche in der Pensionsfassen-Abteilung für den Verein herbeigeführt werden müßten. Da muß ich an die Spize meiner Ausführungen die Bemerkung stellen, daß nach dem Grundsatz des Artikels 4 es für die Oktohierung ausgeschlossen ist, irgend eine Verbesserung der Leistungen herbeizuführen. Der Rahmen, an den sich die Aufsichtsbehörde bei der Oktohierung halten muß, ist unweigerlich darin vorgezeichnet, daß eine höhere Gesamtbelaufung, als sie jetzt erwacht, nicht eintreten darf. Die Aufgabe der Aufsichtsbehörde nach dieser Richtung hin bewegt sich also im wesentlichen auf dem formellen Gebiete. Die bisher aus einem Grundbetrag und Steigerungsfaktoren sich zusammengeredeten Renteen sind läufighin lediglich nach Steigerungsfaktoren zu bemessen. Insbesondere ist auch ausgeschlossen, daß durch die Aufsichtsbehörden die Sachung in der Richtung des Wegfalls der Zusatzrente und des Ersatzes der Zusatzrente durch volle Auszahlung der Vergrente neben der Reichsrente eine materielle Verbesserung erzielt kann. Wenn die Aufsichtsbehörde oktohert, dann hat lediglich eine kleine Umrechnung der Renteen stattzufinden, da die Grundbeträge fortfallen müssen.

Nun ist verschiedentlich die Frage des Kindergeldes gestreift worden. Darüber habe ich folgende Ausführungen zu machen. Das Kindergeld ist nach der Konstruktion der jetzigen Sachungen ein Teil der Berginvalidenunterstützung. Das ist die ausdrückliche Absicht der Verfasser der Sachungen gewesen, welche auch die Bestätigung der Aufsichtsbehörde gefunden hat und welche auch nach Inkrafttreten der jetzt geltenden Sachungen in ständiger Praxis von der Aufsichtsbehörde wahrgehalten worden ist. Weil also das Kindergeld ein Teil der Berginvalidenunterstützung ist, hat dieser Anspruch diejenige Regelung zu finden, die in der Knappschäfts-Novelle für die Bemessung der Pension vorgesehen ist und in der Bezeichnung bestimmt § 172b der Novelle, daß die Bemessung der Pension für Widder und Witwen in Zukunft lediglich stattzufinden hat nach Steigerungsfaktoren und nach Dienstalterzeiten. Eine Abstufung nach anderen Faktoren läßt das Gesetz nicht zu. Es ist dadurch also ausgeschlossen, daß ein solcher Faktor wie er bisher im Bereich des Allgemeinen Knappschäftsvereins für die Erhöhung der Berginvalidenrente durch Zugewährung des Kindergeldes eine Rolle gespielt hat, nämlich der Faktor des Besitzes von Kindern innerhalb noch für die Rentenbemessung maßgebend ist. Es ist ausgeschlossen, daß dieser Faktor unter der Geltung der neuen Sachungen noch eine Nachwirkung zeitigen kann. Es kann darauf bei der Bemessung der Rente keine Rücksicht genommen werden. Da aber andererseits die Aufsichtsbehörde dafür Sorge zu tragen hat, daß die Gesamtbelaufung erhalten bleibt, so ergibt sich daraus für die Aufsichtsbehörde die Verpflichtung, die Ersparnisse, die durch den Wegfall des Kindergeldes entstehen, zu einer gleichmäßigen Erhöhung der Pensionen zu verwenden. Es wird dabei Aufgabe der Aufsichtsbehörde sein müssen, einmal eine zunächst gleichmäßige Steigerung herbeizuführen, andererseits die Pensionen so einzurichten, daß die

hauptächtesten Durchschnittsalter, in welchen die Pensionen im Knappschäftsverein gezahlt werden, möglichst annähernd erreicht werden. Wenn von diesen Gesichtspunkten, die ich Ihnen hier zu entwickeln die Ehre gehabt habe, ausgegangen wird, so möchte ich mir gestatten, Ihnen auch ein kleines Bildenschild vorzuhalten, bei welchem ich auch die ziffernmäßige Bemessung der Pension im zu oktohierenden Statut vor Augen führe. Ich bemerke dabei, daß bei der Ermittlung dieser Ziffern die timliche Anlehnung an das Dienstalter angestrebt wird. Ich habe die Meliorrente etwas niedriger angelegt als Herr Professor Kleine, weil ich berücksichtigt habe, daß zur Zeit noch nicht alle Bergleute ausschließlich in der fünften Lohnklasse Beiträge gezahlt haben.

Bei einem Dienstalter von zehn Jahren ergibt sich nach den jetzigen Sachungen eine Berginvalidenrente vor 1908, Reichsrente von 180, Zusatzrente 46 Mr., sodass zu zahlen sind (Reichsrente und Zusatzrente) zusammen 226 Mr. Nach dem Vorschlag der Herren Werksbesitzer erhält dasselbe Mitglied in Zukunft eine Berginvalidenrente 228, an Reichsrente 180 Mr. jährlich, zusammen 408 Mr. Nach dem aufzuoctohierenden Statut würden zu gewahren sein, Berginvalidenrente 228, Reichsrente 180, Zusatzrente 57 Mr., sodass zu zahlen wären 287 Mr.

Bei einem Dienstalter von 20 Jahren stellen sich die Bezüge nach den jetzigen Sachungen auf 384 Mr., nach dem Werksbesitzer-Vorschlag auf 591 Mr., nach dem aufzuoctohierenden Statut auf 550 Mr.

Bei einem Dienstalter von 30 Jahren erhalten die Invaliden eine Gesamtbelaufung, nach dem jetzigen Statut 442 Mr., nach dem Werksbesitzer-Vorschlag 698 Mr., nach dem oktohierenden Statut 446 Mark.

Die Höhe der Witwenrente führt ich im einzelnen nicht auf. Nach dem aufzuoctohierenden Statut würde die Witwenrente zwei Drittel der Berginvalidenrente betragen. An weiteren wesentlichen geldlichen Leistungen der Pensionskasse kommt dann noch die Erhöhung des Sterbegeldes in Betracht. Die würde auch im Wege der Verständigung, nicht aber durch das oktohierende Statut zu ermöglichen sein.

Und wenn ich dann noch kurz die Einführung einer rückwirkenden Kraft streife, so muß ich da betonen, daß von einer solchen rückwirkenden Kraft in dem aufzuoctohierten Statut selbstverständlich keine Rede sein kann. Das eine Mehrbelastung der Pensionskasse durch die Oktohierung der Aufsichtsbehörde nicht herbeigeführt werden kann, greift hier auch Platz.

Meine Herren! Stelle ich nun zum Schluß resümierend einander gegenüber in den hauptsächlichsten Punkten, soweit sie sich auf geldliche Leistungen beziehen, das was in den jetzigen Sachungen vorhanden ist, was die Herren Altesten wünschen, was die Werksbesitzer geboten haben und was das zu oktohierende Statut schließlich verwirklichen wird, so gelange ich zu folgendem, hinsichtlich der Krankenfasse: Das Krankengeld in den jetzt geltenden Sachungen beträgt 50 Proz. des durchschnittlichen Tagelohnes ohne die Einschränkung auf den Betrag von 5 Mr., die Herren Altesten wünschen Erhöhung auf 75 Proz.; die Werksbesitzer sind geneigt, 60 Proz. zu gewähren auch mit Einschränkung auf 5 Mr., das aufzuoctohierte Statut kann nur 50 Proz. des durchschnittlichen Tagelohnes, soweit er 5 Mr. nicht übersteigt, gewähren. Hinsichtlich der Überschüsse des Krankengeldes über den Krankenhauspflegezettel könnte die bisherige Bestimmung in die Sachungen aufgenommen werden. Sie bleibt aber unwirksam, weil der jetzige hohe Pflegezettel von 2,50 Mr. das Krankengeld erreicht.

Das Sterbegeld ist in den jetzigen Sachungen mit dem zwanzigfachen Betrag vorgesehen. Die Herren Altesten wünschen den dreißigfachen Betrag. Die Herren Werksbesitzer bieten den dreißigfachen Betrag. Das aufzuoctohierende Statut kann nur den zwanzigfachen Betrag gewähren. Die Herren Altesten wünschen Beibehaltung des Kindergeldes, Wegfall der Einrichtung der Zukunftsrente und Erhöhung des Sterbegeldes. Von diesen Wünschen sind die Werksbesitzer bereit, eine Erhöhung nach Maßgabe der Ersparnisse an Kindergeld zu gewähren. Das zu oktohierende Statut kann eine Erhöhung nur in dem Umfang vorsehen, als Ersparnisse gemacht werden durch den Wegfall des Kindergeldes, ein Wegfall, der nach den Bestimmungen des Gesetzes unbedingt ausgesprochen werden muss. Das oktohierende Statut kann die Aufrechnung in dem Umfang, wie sie vorgesehen ist, nicht beauftragen und kann eine Erhöhung des Sterbegeldes nicht aussprechen.

Meine Herren! Ich meine die Wucht dieser Zusammenstellung ist doch wohl eine nicht geringe und möchte ich den Wunsch aussprechen, daß gerade in der heutigen Generalversammlung, in welcher ich zum letzten Male in meiner amtlichen Stellung anwesend zu sein die Ehre habe, doch Mittel und Wege gefunden werden, eine Verständigung herbeizuführen.

Altester Romberg: Meine Herren! Es ist bis jetzt fast ausschließlich über die materielle Seite gesprochen worden und ich möchte auch sagen, gewissermaßen mit falschen Zahlen gearbeitet. Die Staffel trifft nicht zu. Nach dem neuen Entwurf, für alle diejenigen nicht, die frank gefeiert haben, und für diejenigen, die beim Militär gewesen sind. Bekanntlich werden unsere Knappen mit dem vollendeten 16. Jahre aktive Mitglieder der Pensionskasse. Die Militärdienstzeit liegt also in den ersten zehn Jahren. Der Abfall 2 in § 32 des Entwurfs sagt aber, daß diese Zeiten nur in der Kasse angerechnet werden, der das Mitglied zuletzt angehört hat. Nehmen wir nun ein Beispiel. Es ist ein Mann beim Militär gewesen. Er hat ein Dienstalter erworben, rechnen wir 100 Wochen Militärdienstzeit, dann bekommt er nur 19 Mark für diese 100 Wochen. Die Tabelle trifft also nicht zu. Ich wollte aber nicht sowohl das Materielle berücksichtigen. Von großer Wichtigkeit ist für mich die Organisation der Generalversammlung und des Vorstandes des Knappschäftsvereins. Wenn wir das Statut angenommen haben, nach welchem die Altesten in den Kommissionen je zehn Abgeordnete wählen, dann habe ich so das Gefühl, daß wir auf die Zeiten zurückkommen, wo wir von zwölf Knappschäftsältesten im Vorstand acht Beamte hatten. Dann bin ich überzeugt, daß Sie, wenn wir 60 Mitglieder haben wollen, die die Generalversammlung bilden sollen, mit den Posten nicht auskommen. Der Vorstand ernennt auch die Schiedsgerichtsbeisitzer. Augenblicklich haben wir sechs Kommissionen, dann sind die Leute gewissermaßen alle mit einem Posten versehen. Wo bleibt dann die große Majorität der Altesten? Außerdem sollen noch der Verwaltung ganz bedeutende Rechte zugesprochen werden. Der Vorstand hat gewissermaßen die Verantwortung für alles. Dazwischen die Beamten nur an und abgelegt werden durch die Verwaltung, das ist nach meinem Dafürhalten bedenklich. Wie ich schon vorhin ausführte, wird die Tabelle nicht stimmen. Ich glaube kaum, daß eine Gefährdung der Existenz des Bergbaues in Betracht kommt. Ich habe schon im Jahre 1865 die gleiche Beobachtung gemacht. Da wurde schon bei der Novelle des Berggesetzes die Existenzfähigkeit des Bergbaues in Frage gezogen. Es prosperiert aber jetzt noch ganz gut.

Knappschäftsdirektor Nöhne: Ich möchte auf zwei Fertümer eingehen, die Herrn Romberg unterlaufen sind. Herr Romberg sagt, daß Mitglieder, die frank gewesen sind oder beim Militär gedient haben, an den Erhöhungen nicht teilnehmen. Dieser Fertum ist auch schon in der Presse aufgetreten. Der § 32 hat den Sinn zu bestimmen, daß die Mitglieder, die frankfeiert oder beim Militär dienen, auch ohne weiteres Mitglieder der Kasse bleiben und daß ihnen diese Zeiten angerechnet werden als in der Pensionskasse zurückerlegte Zeiten. Die Beiträge derjenigen Kasse sollen für diese Zeiten zur Anrechnung kommen, der der Versicherte zulegt, das heißt unmittelbar vor der Krankheit oder der Militärdienstzeit angehört hat. Damit entfallen meines Erachtens die Bedenken, die Herr Romberg vorgebracht hat. Auf Seiten der Werksbesitzer ist

auch immer die Auffassung gewesen, daß diejenige Klasse zur Anwendung kommt, welche der Versicherte vor der Krankheit und der Militärdienstzeit angehört hat. Die Meinung des Herrn Romberg, daß in Zukunft wieder der Zustand eintreten könnte, daß ein großer Teil der Altesten wieder Beamte sind, ist nicht auftreffend, da nach dem Gesetz in Zukunft nur versicherte Mitglieder als Knappschäftsälteste gewählt werden können. Und wie ist es, wenn statt einem Beamten ein sogenannter Gelder oder eine sonstige Beauftragte mitgeschleppt werden möchte? D. R. Es erscheint auch kaum meines Wissens ein Beamter, der Knappschäftsältester ist. Doch gewichtige Gründe sprechen dafür, fortan Delegierte zur Generalversammlung zu wählen. Die Zahl der Knappschäftsältesten muß in Zukunft erheblich erhöht werden. Das liegt daran, daß am 1. Januar 1908 schon, oder wenn das Oberbergamt von seiner Befugnis Gebrauch macht, die jetzigen invaliden Altesten im Amt zu belassen, vom Jahre 1910 nur noch aktive Mitglieder Altesten sein können. Wenn nur noch aktive Mitglieder Altesten sein können, dann müssen wir die Zahl der Sprengel der Altesten erhöhen, denn die Altesten werden ihre Aufgabe nicht erfüllen können, wenn die Sprengel so groß sind. Wir müssen also ihre Zahl erhöhen, und in der Generalversammlung wird dann eine Verständigung noch viel schwieriger werden.

Knappschäftsältester Gethardt: Ich glaube auch in dem Sinne der übrigen Altesten zu sprechen, wenn ich sage, daß nicht unsere persönlichen Interessen die Motive sind, die uns bei unserem Handeln leiten, sondern als erfahrene Männer werden wir fähig sein, zu beurteilen, inwieweit die Forderungen den Geist verhältnissen entsprechen. In der jetzigen Vorlage sind die Wünsche der Arbeitervertreter nicht weit genug berücksichtigt. Ich muß darauf hinweisen, daß das Oberverwaltungsgericht entschieden hat, daß das Kindergeld ein selbständiger Teil der Unterstützung ist. Ich weise darauf hin, daß dem Vater, der Kindergeld bezieht und der nicht für seine Kinder sorgt, in der Regel sein Geld entzogen wird. Aber ich weise besonders darauf hin, weil es ein althergebrachtes Recht ist, das Kindergeld. Weiter möchte ich darauf aufmerksam machen, daß wir eine Lungenehrläppchen haben. Nun ist der Vorlage nicht enthalten, daß die in der Lungenehrläppchen Unterabteilungen in Zukunft noch das ganze Krankengeld bekommen können. Würden wir das ganze Krankengeld den Lungenerkrankten nicht zahlen, dann fragt es sich, ob wir unsere Mitglieder noch animieren können, daß sie hingehen. Dann könnten wir die teure Lungenehrläppchen schließen. Die Altesten werden in ihren Rechten geschmälerkt. Ich habe in der letzten Besprechung ausgeführt, daß man damit gerade den Altesten die Lust und Freude zur Arbeit verleidet, sie können nicht freudig an die Arbeit gehen, sondern nur mit Mühe. Der Knappschäftsverein muß sich auf das Kollegium der Altesten stützen. Es ist leider bedauerlich, daß wir nur in letzter Stunde zu einer gegenseitigen Ausklärung kommen. Hätte man früher die Hand geboten, dann wäre es vielleicht möglich gewesen, zu einer Einigung zu gelangen.

Bergauptmann Liebrecht: Ich bin überzeugt, daß die klaren und sachlichen Ausführungen des oberbergamtlichen Kommissars, Herrn Bennhold, wesentlich dazu beigetragen haben, die Zweifel zu beseitigen, die bestanden haben in Bezug auf das Krankengeld, auf das Sterbegeld und die demnächstigen Bestimmungen der Pensionskasse. Ich möchte mich an die Knappschäftsältesten wenden, indem ich vorbereite, daß der Herr Oberbergrat Bennhold keineswegs Ausführungen gemacht hat, die nur persönlichen Unschönheiten wiedergeben. Was Herr Bennhold als Kommissar gesagt hat, deckt sich vollständig mit der Auffassung der Aufsichtsbehörde und wenn es zu einem oktohierten Statut kommen sollte, dann werden die Fälle gegeben, die Herr Bennhold ausführlich hat. Ich hoffe, Sie werden sich dann entschließen, die Hand, die Ihnen geboten wird, zu ergreifen. Aber es scheinen mir nach den Worten des letzten Herrn Redners immer wieder Zweifel nach der einen oder anderen Richtung hin aufzutreten, Zweifel, die in einer so großen Versammlung wie die heutige, kaum erledigt werden können. Ich möchte mir daher die Anregung erlauben, ob es nicht zweckmäßig und dienlich wäre, heute nicht zu einem Beschluss zu kommen, sondern eine Vertagung in Aussicht zu nehmen und in der Zwischenzeit der noch zu bildenden Kommission einige Fragen, die Ihnen am Herzen liegen, näher zu klären.

Geheimrat Weidtmann: Vom Herrn Bergauptmann ist die Anregung gegeben worden, nicht einen Beschluss zu fassen, sondern die Generalversammlung zu vertagen und diese Vertagung zu benutzen zu kommissarischen Beratungen. Ich habe nicht erkennen können, ob die Neuerungen der Altesten, die zu dem Antrag laut geworden sind, zustimmend oder ablehnend waren. Altesten und Werksbesitzer stimmen der Vertagung zu. Die Angelegenheit drängt aber. Wir dürfen die Angelegenheit nicht zu weit hinausschieben. Heute in acht Tagen können wir wieder zusammenkommen. Heute wählen wir vielleicht sechs Altesten und sechs Werksvertreter, die sofort am Montag und Dienstag in Beratungen eintreten, damit wir nächsten Samstag Bericht entgegennehmen und hören können, was die Herren erreicht haben. Wir dürfen die Sache nicht auf die lange Bank schieben, wir müssen vorwärts kommen. In der nächsten Vorstandssitzung müssen wir Beschlüsse fassen, die Bezug haben auf die Ausgestaltung des Knappschäftsvereins.

Heitbrink: Ich bitte über den Vertagungsantrag abzstimmen zu lassen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß nicht vertagt zu werden braucht. Da keine neuen Momente herbeigeführt worden sind, können wir definitive Beschlüsse herbeiführen lassen.

Geheimrat Prabler: Ich möchte nun bitten, die Generalversammlung nicht so ganz kurz zu bestimmen. Es müssen die einzelnen Mitglieder, sowohl die Altesten als auch die Werksvertreter, die Kommissionsbeschlüsse schriftlich vorliegen haben und in der Lage sein, zu überlegen. Das läßt sich in acht Tagen nicht schaffen. So eilig wird die Sache nicht sein.

Geheimer Bergrat Steinbrink: Ich habe den Gang der heutigen Versammlung außerordentlich verfolgt und die seite Ueberzeugung gewonnen, daß über sehr wichtige Punkte noch keine Klarheit bestanden hat, insbesondere hinsichtlich der Frage, wie sich die Lage gestaltet, wenn die Aufsichtsbehörde zwangswise Sachungen erlassen muß. Das Oberbergamt ist zuständig darin, nicht der Herr Minister. Über trocken habe ich Urlaub genommen, mich mit den Herren des Oberbergamtes über die Angelegenheit in eingehender Weise zu besprechen. Ich bin auch nicht zu einer anderen Auffassung gekommen, als sie vom Oberbergamt-Kommissar vorgetragen worden ist, ich sehe keine andere Möglichkeit. Wenn über so bedeutende Punkte in diesem Augenblick erst Aufklärung erteilt wird, auch in anderen Richtungen sich weiter Zweifel ergeben, dann war es dankenswert, die Vertagung eintreten zu lassen. Wenn dann aber von zwei Seiten der Meinung Ausdruck gegeben worden ist, die Sachlage dränge noch nicht, dann befinden sich die beiden Herren in einem verhängnisvollen Fricum. Drei Monate sind mir noch, bis dahin muß noch sehr vieles geschehen. Es müssen die Sachungen angenommen und von der Aufsichtsbehörde bis ins einzelne geprüft werden, sie müssen die Genehmigung gefunden haben, daneben, was noch bedeutsamer ist, sie müssen dem Bundesrat vorgelegt werden, weil der Knappschäftsverein eine besondere Kassenzurichtung im Sinne der Invalidenversicherung ist und es muß der Bundesrat vor dem 1. Januar 1908 die Erklärung abgeben haben, daß der Knappschäftsverein auf Grund der neuen Sachungen wieder als besondere Kasseneinrichtung anerkannt wird. Das alles muß gegehen, wenn eine glatte Erledigung der Geschäfte möglich sein soll. Ich habe nun in solchen Dingen einige Erfahrung und weiß was das erfordert, eine derartige Sachung zur Beschlussfassung durch

so viele Zuständigkeiten zu führen, das erfordert Zeit. Wenn Sie überhaupt vor dem 1. Januar 1908 geregelte Verhältnisse haben wollen, dann ist nicht mehr viel Zeit zu verlieren. Wenn alles im engeren Auschuss genau und eingehend nach jeder Richtung hin durchgesprochen ist, dann wird vielleicht doch noch die Möglichkeit der Vereinbarung sich ergeben und das allseits gewünschte Ziel erreicht werden, sobald man über alle Voraussetzungen klar ist. Im Interesse Ihres Vereins möchte ich Ihnen warm und Herz legen, Ihre Einsichtlichkeit nicht länger mehr hinauszuschieben und den Antrag auf Vertragung anzunehmen.

Nobis: Ich bin kein Gegner der Vertragung der Generalversammlung. Wenn die Herren Werksbesitzer genugt sein sollten, in finanzieller Beziehung uns weiter entgegen zu kommen und soviel wie möglich über die Verschlechterungen mit uns zu beraten, dann habe auch ich nichts gegen die Vertragung einzubringen. Wenn Sie und aber nicht entgegengemessen wollen, dann möchte ich erneut von dem Vertragungsantrag zurücktreten, weil alsdann die Sache im Sande verlaufen würde. Dann hat es keinen Zweck mehr. Jetzt sind ja sämtliche Werksvertreter da. Wir erwarten also die Einigkeit, und in irgend einer Beziehung entgegen zu kommen. Wenn Sie uns überzeugen können, werden wir uns überzeugen lassen.

Gehörat Wiedmann: Wird der Widerstand des Herrn Gehörat aufrecht erhalten? Wünschen Sie Abstimmung? Die Werksbesitzer braucht ich ja nicht zu fragen?

Nobis: Ich bitte Sie, im Sinne meiner Ausführungen Fragen an die Werksbesitzer zu richten.

Gehörat Steinbrink: Herr Nobis! Im Interesse des Friedens möchte ich Sie auf den folgenden Gedanken aufmerksam machen. Wenn Sie das von den Werksbesitzern verlangen, dann werden die Werksbesitzer auch fragen, ob Sie einverstanden seien werden. Ich glaube, es ist nicht ratsam, sich vorläufige Versprechungen von der einen oder anderen Seite geben zu lassen. Sehen Sie davon ab. Vielleicht findet sich die Möglichkeit der Vereinbarung durch die Vertragung.

Gehörat Wiedmann: Ich nehme an, dass Sie einverstanden sind, dass wir in die Abstimmung eintreten. Ich bitte diejenigen Herren, die gegen die Vertragung sind, einzutreten. Ich stelle fest, dass der Antrag auf Vertragung mit allen gegen zwei bis drei Stimmen angenommen worden ist. Jetzt handelt es sich darum, diesenjenigen Personen zu bestimmen, die eine Kommission bilden sollen. Die Knappschafsfreunde wollen den Vorstand beauftragen. Im Interesse der Erleichterung der Verhandlungen schlage ich vor, etwas weniger Personen, etwa sechs bis sieben, zu bestimmen.

Die Generalversammlung wird auf fünf Minuten vertagt und dann eine vierzehngliedrige Kommission aus Vertesten und Werksvertretern gewählt.

Gehörat Wiedmann: Meine Herren! Dann lade ich die Kommission auf Montag nachmittag 3½ Uhr in das hiesige Knappschafsfreibüro. Auf meine Veranlassung hin hat sich in dankenswerter Weise der Kommissar des Herrn Ministers, Herr Gehörat Oberbergrat Steinbrink, bereit erklärt, an den Verhandlungen teilzunehmen. Ich spreche ihm dafür meinen herzlichsten Dank aus.

Die Fortsetzung der Generalversammlung findet am 12. Oktober statt.

Erläuterungen.

Genau vor 50 Jahren, im Jahre 1857, wurden die Ruhrbergleute mit einem Knappschafsstatut begünstigt, das sich auch an eine der Arbeiterschaft sehr ungünstige Gesetzesänderung anschloss. Als die Knappen die Wirkung der neuen Statuten spürten, merkten sie, dass sie betrogenen waren. Im zweiten Drittel des Jahres 1858 kam es deshalb zu einer großen Protestbewegung, in deren Verlauf zu Streiks und tumulten. Militär stellte die „Ruhe“ wieder her — die Knappen aber hatten ihr verdientes Statut.

Im Jahre 1907 soll den Ruhrknappen wieder ein neues Knappschafsstatut beschert werden. Wieder hat eine Gesetzesänderung die Handabe zu tiefegehenden Statutverschlechterungen geboten. Wieder ist die Gregur der Arbeiter groß. Über diesmal kommt es nicht zu tumulten, es braucht kein Militär die „Ruhe“ aufrecht zu erhalten. Sondern im Jahre 1907 verhandeln die Vertesten in freier Aussprache als Männer mit den Werks- und Regierungsvorstellern! Die Verhandlung wird in der höchsten Form geführt, die Regierung selbst hält es für angezeigt, ihren besten Knappschafsfachmann als Mittelperson herzuziehen.

Wohin dieser Umschwung gegen 1857? Es ist die Frucht der gewerkschaftlichen Bergarbeiterorganisation, die, wenn auch offiziell nicht anerkannt, unoffiziell dennoch ihres schulden Amtes waltet. Die Organisation, das sind ja die Vertesten selbst, das sind die vielen zehntausende Gewerkschafter unter den Knappschafsfreunden! Herr Kleine rennt offene Türen ein, wenn er die Vertesten vor dem „Einsatz von außen“ warnt. Die Vertesten selbst sind vollberechtigte Mitglieder der Arbeiterorganisation, ohne die kein Zusammenhalt der Vertesten wäre, gerade wie die Werksvertreter als Mitglieder des bergbaulichen Vereins zusammenhalten.

Wenn überhaupt bei der Statutberatung für die Arbeiter günstiges herauspringt, dann ist dies das Verdienst der Organisation, die den Vertesten schaut und ihn mit seinem gleichen verbindet. Wollen Regierung und Werksvertreter die Utens der Knappschafsfreien Protestbewegung der Jahre 1857/58 ausschlagen, so werden auch sie zugeben müssen, dass die Bergarbeiterorganisation eine außerordentlich gemeinsame Erziehungsarbeit geleistet hat.

Herr Kleine macht vor das Kompliment, er hat recht geschickt von seinem Standpunkt aus operiert. Aber alle seine Argumente fallen zusammen vor der Frage: Weshalb hat man im Sachungsausschuss den Vertesten nicht die Gelegenheit gegeben, auf jede einzelne Position einzugehen? Warum sind die Werksvertreter nicht eingegangen auf die Kritik des Zimmermannschen Gutachtens, als die Verbandsältesten in der Vorstandssitzung die Zahlen beanstanden? Obgleich die Werksvertreter im Vorstand es ablehnten, über „Statistik“ zu diskutieren, eigentlich also dem Gutachten keine zwingende Beweiskraft beizumessen, bringt Herr Knappschafsfreidirektor Köhne im „Kompas“ dieselben beanstandeten Ziffern wieder zum Vortrag.

Kein Mensch weiß, wie 1908 die Löste steigen werden, niemand kann sagen, wieviel Arbeiter 1908 unter oder über 5 Mark Lohn haben. Wenn behauptet wird, die Löhne steigen, dann ist auch nicht ausgeschlossen, dass 1908 eine erhebliche Verschiebung der unteren Lohnklassen ausgehöhlen in die höheren Klassen erfolgt, wodurch trotz der Nichtanrechnung der Löhne über 5 Mark sich doch in der Lohnentfernung ziemlich dasselbe Finanzergebnis wie 1907 herausrechnen würde. Es fehlt ja natürlicherweise an zuverlässigen Rechenschaften für 1908, aber wir greifen sicher nicht zu hoch, wenn wir annehmen, dass die gesetzlich vorgeschriebene Gleichsetzung der Werksbeiträge mit den zeitigen Arbeitgeberbeiträgen der Knappschafsfasse beiden Abteilungen schon allein eine Mehreinnahme von über vier Millionen Mark (nach dem Statut von 1906 angenommen) verschaffen wird. Von diesen durch das Gesetz ohne weiteres bedingten Mehreinnahmen ist so gut wie gar nicht die Rede gewesen. In die Pensionskasse brauchten die Arbeiter keinen Pfennig Mehrbeitrag zu leisten und doch würde sie, gemessen an dem Ergebnis von 1906, insoweit der Gleichsetzung der

Werksbeiträge mit den Arbeitgeberbeiträgen, schon mindestens 2.800.000 Mk. Mehreinnahme haben.

Vertreter haben sich die Werksvertreter, wie Vertreter Nobis hier vorhaben, nicht befähigt gefühlt, im Sachungsausschuss und im Knappschafsfreivorstand die Arbeitsergebnisse sorgfältig zu prüfen. Wäre anders vorgegangen worden, dann würde schon vor der Generalversammlung eine Klärung erzielt worden sein. Es ist nicht so vorgegangen wie Herr Kleine es darstellt. Die Werksvorschläge hinsichtlich der Rechte der Vertesten sind durchaus nicht so harmlos, wie Herr Kleine erzählt. Die Vertesten und Knappschafsfreunde blicken auf viele Jahre trauriger Erfahrungen mit der Statutauslegung zurück. Unschönend „harmlose“ Paragraphen entpuppen sich in der Praxis als sehr unsägliche Falle für die Arbeiter. Darum verlangen die Werksvertreter von Ihren Vertretern, dass sie diebstalts vorsichtiger sein sollen und nicht für ein Butterbrot wichtige Rechte preisgeben!

Sehr dankenswert sind die Ausführungen der Regierungsvorsteher. Wenn die Verantwortung trifft, wenn kein besseres Statut auftaucht, dann ist nur volle Nachsicht geschaffen! Die Regierungsvorsteher teilen mit, in einem aufsichtsrechtlichen (von der Werksvorschlag aufgezwungenen) Statut würde das höchste Krankengeld nicht mehr als 2,50 Mark betragen. Ferner kann ein solches Statut keine nennenswerten Verbesserungen der Pensionsklassenbegleiter gewähren. Und schließlich würde ein aufgezwungenes Statut das Kinderbedarf nicht bestehen lassen. Sowohl hat der Vertreter Nobis das letztere bestritten, aber da die Unschauung der Werksvorschlag in einem aufgezwungenen Statut zur Gestaltung kommen würde, ist damit zu rechnen.

Aber weshalb sollte ein aufgezwungenes Statut teilweise schlechter sein, wie das heutige? Die Regierungsvorsteher antworten: „Das neue Gesetz schreibt es vor!“

Also das neue Gesetz enthält Verschlechterungen gegen früher! Wird nach diesem Gesetz ein Statut aufgezwungen, dann tragen einzige und allein die Gesetzesabwickler die Verantwortung!!

Das haben mit erschrecklicher Deutlichkeit die Regierungsvorsteher gegeben. Was auch kommen mag, die Vertesten tragen absolut keine Verantwortung für das verpuschte Gesetz und seine Folgen.

Knappschafsfreunde und Kohlenverteilung.

Zu der am 28. September stattgefundenen Generalversammlung des Allgemeinen Knappschafsfreundes zu Bochum führten die Werksvertreter aus, die Anträge der Arbeiter würden, wenn ihnen stattgegeben, eine bedeutende Kohlenverteilung zur Folge haben. Herr Knappschafsfreidirektor Köhne hält sich auch für verunsichert, im „Kompas“ mit der Androhung einer Kohlenpreissteigerung von 1 Mark pro Tonne die Arbeitserträge zu bekämpfen. Wir fragen, was hat der Kassenbeamte Köhne, der als solcher völlig unparteiisch sein soll, für eine Veranlassung, sich in dieser Weise als unentwegter Belänger der Arbeitserträge aufzuzeigen? Glaubt Herr Köhne etwa, durch eine derartige Stimmungsnachfrage sicher Stellung als unparteiischer Kassenbeamter erreicht zu werden?

Herr Köhne gelangt auf Grund zum Teil willkürlichen Rechnungen zu dem Resultat, die Billigung der Arbeitserträge würde auf die Tonne der Jahresförderung von etwa 70 Millionen mehr als 1 Mark Mehrbelastung ausmachen. Bissher beträgt die „Belastung des Bergbaus durch die soziale Gesetzgebung“ 70 Pf. pro Tonne, zukünftig würden es 1,70 Mark sein.

Stoß genauere dichtet Herr Köhne schon rechnen. 1906 betrug die Kohlenproduktion im Ruhrgebiet schon weit mehr als 70 Millionen Tonnen. Ferner ist die von ihm benutzte Berechnung des Knappschafsfreien Mathematikers Herrn Zimmermann von den Vertesten in einigen Teilen als weit übertrieben nachgewiesen worden. Außerdem hätte Herr Köhne auch mittlerweile sollen, woher denn die erstaunlich steigende Zahl der Unfälle und Krankheiten, woher die Verkürzung des arbeitsfähigen Lebensalters der Knappschafsfreunde stammt. Sollen die Bergleute und ihre Hinterbliebenen für den mangelhaften Arbeiterschutz nun auch noch büßen, indem man ihnen statt Knappschafsfreier Verbesserungen in weitere Verschlechterungen aufhält? Wenn die „sozialen Lasten“ zu „drücken“ sind, dann bewillige man doch unsere Arbeiterschuforderungen!

Aber wann ist schon jemals werktags nicht operiert worden mit der Androhung höherer Kohlenpreise, wenn diese oder jene Arbeiterschuforderung bewilligt werden sollte? Gottscheerlich klagte die Werksprosse, als 1885 das Unfallgesetz, 1890 das Invaliditätsgebot kam. Nach diesen Klagen zu urteilen, bedeuteten jene Gesetze den „Sturm der Industrie“. Was aber ist geschehen?

Zu dem vom Bergbaulichen Verein herausgegebenen Sammelwerk, Band 12, Teil III, ist zu lesen, dass 1888 die zur Berechnung herangezogenen „Ruhrgruben pro Tonne 45 Pf. pro Tonne“ erzielten. Nachdem alle die „ruhigen“ Gesetze längst in Kraft waren, im Jahre 1896, betrug der „Reingewinn pro Tonne 88 Pfennig und stieg bis 1903, dem letzten angeführten Jahr, auf 118 Pfennig pro Tonne!“ Der Reingewinn hat sich bis heute seit 1888 sicher verdreifacht.

Wie „ruhig“ die „sozialen Lasten“ wirken, kann am besten aus einer Dividendenübersicht erschen werden. Wir stellen die beiden Jahre 1886 und 1906 zusammen und wollen zusehen, was von den diversen Prophesien der Werksherren übrig geblieben ist. Auf ihr Aktienkapital verteilten Dividende

Name der Bergwerksgesellschaft	1886	1906
Arenberg	7 Prozent	40 Prozent
Applerbeck	1½ "	11 "
Bogumer Verein	6½ "	15 "
Dahlbusch	6 "	16 "
König Wilhelm	0 "	25 "
Zimmermann	5½ "	11 "
Harpen	0 "	11 "
Hibernia	5½ "	14 "
Kölner B.-A.	4 "	20 "
Magdeburg (Königsgrube)	15 "	85 "
Reichenbach	15 "	85 "

Diese riesige Dividendensteigerung wirkt also Nebeneffekte über „erdrückende soziale Lasten“ über den Haufen. Wohlgenennt! Diese folsame Zunahme des verdeckten Gewinnes hat sich vorgenommen, während die Werksherren immerfort über „unterträgliche Lasten“ klagen, hat sich vorgenommen neben einer beispiellosen Erweiterung und Verbesserung der betreffenden Werksanlagen. Die verdeckte Ausbeute stellte nur den kleinen Teil der tatsächlichen Überschüsse dar.

Da Herr Knappschafsfreidirektor Köhne es für notwendig hält, der Oeffentlichkeit vorzutragen, dass nach Billigung der Arbeitserträge eine „Mehrbelastung“ von 1 Mark pro Tonne Förderung eintreten würde, um erlauben zu dürfen, darauf hinzuweisen, dass die Preissteigerung pro Tonne auch ohnedies schon beschlossen Sache ist! Ist Herr Köhne davon nichts bekannt? Dann möge er sich die Preisliste des Kohlenhändlers ansehen.

Die Syndikatspreise gelten jeweils vom 1. April bis zum 31. März. Seit Syndikatsabschluss sind den Abnehmern pro Tonne diese Preise diktiert worden:

a) Röderkohlen:	1905/1906	1906/1907	1907/1908
Fördergrus	8,— Mark	9,— Mark	10,— Mark
Förderkohlen	9,30 "	10,— "	11,— "
Steinkohlen	10,50 "	11,10 "	12,10 "
Stückkohlen	12,25 "	12,50 "	13,50 "
Ruß I	12,20 "	12,20 "	13,20 "
Ruß II	12,50 "	12,50 "	13,50 "
Ruß III	11,50 "	12,— "	13,— "
Ruß IV	10,40 "	11,10 "	12,25 "
Gewöhnl. Röderkohlen	9,50 "	10,50 "	12,— "

b) Blaarkohlen:	1905/1906	1906/1907	1907/1908
Gassförderkohlen	11,50 "	12,50 "	13,50 "
Generatorkohlen	11,— "	11,75 "	12,75 "
Gassammelkohlen	10,— "	10,75 "	11,75 "
Stückkohlen	12,25 "	12,50 "	13,50 "
Ruß I	12,50 "	12,50 "	13,50 "
Ruß II	12,50 "	12,50 "	13,20 "

	1905/1906	1906/1907	1907/1908
Aug III	11,80 Mark	12,— Mark	13,— Mark
Aug IV	10,40 "	11,— "	12,— "
Augfelsen	8,—	8,50 "	10,— "
c) Eichholzen:	1905/1906	1906/1907	1907/1908
Fördergrus	8,—	8,—	10,—
Förderkohlen	8,80	9,50	10,50
Steinkohlen	10,75	11,10	12,10
Gesteinkohlen	12,50	12,50	18,—
Kohlenkohlen	10,65	11,25	12,50
Steinkohle	10,65	11,25	16,50

d) Wagerkohlen:	1905/1906	1906/1907	1907/19

heren bisher begegneten, er muß vor der Solidarität der Bergknappen mehr als einen Platz zurückstehen. Die Werksherrnen sind gezwungen, ihren Übermut einen Dämpfer aufzufügen. „Keinen Schritt zurück zu setzen!“ So lautete es noch am 28. Juli in der außerordentlichen Vorstandssitzung des Knappenschaftsvereins. Und heute müssen die Herren erkennen, daß mit solchen Grundsätzen nicht immer auszukommen ist. Die letzten Wahlen haben bewiesen, daß die Werksherrnen mit den Arbeiterorganisationen rechnen müssen, sobald diese zum geschlossenen Vorgehen sich zusammengefunden haben. Und auch die Tatsache steht fest, daß die Ruhrbergshaft, obwohl nicht völlig organisiert, in den Bergarbeiterverbänden ihre versteckte Vertretung sieht. Abhängig und im Namen der Organisationen vertreten auch die Weltbesten die Bergarbeiterwünsche und die Werksherrnen können nicht unthalblich diesem Vorgehen, wenn auch gezwungen, Anerkennung entgegen zu bringen. Wir sagen nochmals: Wie sind stolz darauf, der breiten Öffentlichkeit ein solches Bild der Zusammensetzung der Ruhrbergshaft, das seinen glänzenden Ausdruck in dem jetzt vorhandenen einheitlichen Vorgehen der Verbände und der Weltbesten findet, bieten zu können. Soweit es an uns liegt, soll es auch so bleiben.

Am 12. Oktober soll nachgeholt werden, was man am 28. September nicht zu Stande bringen konnte. Für die Weltbesten kann es keinen Zweifel geben, wie sie sich auch hier zu verhalten haben. Und wenn ihnen, wenigstens den Invalidenbesten, der unverblümte Vorwurf gemacht wurde, daß sie bei der Statutänderung ihr eigenes Interesse mit im Auge haben und wenn den Weltbesten ferner eine „Vereinflussung von außen her“ vorgeworfen wurde, so heißt es für die Weltbesten doch, die Richtigkeit einzuhalten, die ihnen vorgezeichnet ist.

Die Verschlechterungen müssen aus dem neuen Statut entwischen und die Verbesserungen müssen zeitgemäß sein!

Es muß genug sein mit den Verschlechterungen, die uns das verpuschte Knappenschaftsgesetz brachte. Schlimm genug, daß man nach mehr als fünfzehnzigem Warlam, den Bergleuten „Stolz statt Brot“ gekommen ist. Sollen wir uns mit Annahme schlechter Knappenschaftsbestimmungen neue Ruten binden? Das darf nicht sein. Die Knappenschaftsbesten müssen sich als die Vertreter der Ruhrbergleute fühlen, die es ablehnen, sich weiter zu behandeln zu lassen, wie es den Werksherrn einsägt. Es muß auf die Stimme der Bergknappen mehr gehört werden, ihre Wünsche dürfen nicht mehr unberücksichtigt bleiben.

Die fortgesetzte Zerstörung der Lebenshaltung der Arbeiterfamilien bedingt, daß die Pensionen besser werden müssen und zwar sollen alle Knappenschaftsmitglieder von den höheren Pensionssätzen profitieren und möglichst in gleicher Weise. Die einen sollen nicht auf Kosten der andern besser gestellt werden. Vor allen Dingen müssen wir an der weiteren Auszahlung des Kindergeldes festhalten. Oder es muß ein anderer genügender Ausgleich geschaffen werden, der nicht viele Hunderte von Invaliden mit ihren Kindern dem Hunger preisgeißt. Das geschieht aber, wenn wir den Werksbesitzeranträgen in ihrer bisherigen Gestalt zustimmen. Aber immer bedenkt, Weltbeste, daß ihr das Statut für die Zukunft macht. Die Mark von heute, hat nicht mehr den Realwert wie die Mark von vor zehn Jahren und weiter zurück. Und nach zehn Jahren werden wir für die Mark und weniger laufen können, wie heute. Der Kranke braucht Schonung und Ruhestellung, er muß leben können und der Invalide muß gleichfalls soweit wie möglich geschützt werden. Das Kindergeld ist ein altes Recht der hiesigen Knappenschaftsmitglieder und es ist festgestellt, daß es auch ein selbstständiger Teil der Unterstützung in der Knappenschaftsverein bildet. Daraus ist nicht zu zwecken. Wir wollen dieses alte Recht behalten. Das, was die Werksherrnen gegen die Auszahlung des Kindergeldes vorzubringen haben, kann für uns nicht maßgebend sein. Und schließlich gibt es Mittel, dieses alte Recht auch einstinctiv gegen Unberufene zu schützen.

In der Generalversammlung am 28. September haben die Werksherrnen die Feststellungen der Verschlechterungen im neuen Statut nicht als solche anerkannt. Die Herren halten es für selbstverständlich, daß den Weltbesten das Recht genommen wird, die ärztlichen Gutachten bei Qualitätsprüfungen nicht mehr einzusehen und weiter zu besorgen. Sie halten das ebenso selbstverständlich wie den gesetzlich vorgenommenen Wahlrechtsraub der Invaliden. In der Praxis rächen sich aber diesbezügliche Bestimmungen genau so wie die Bestimmungen über das „Unbescholtensein“ und die „geradearteten Verhältnisse“ der Weltbesten. Die Bergarbeiter werden von selbst wissen, wen sie mit ihrem Vertrauen und dem Weltbestenposten beegeben. Solche für sie vorliegende Beweismittelung, wie sie das neue Statut vorsieht, muß entschieden zurücksieben werden. Dasselbe gilt für die Bestimmung, die den „angemessenen Ton“ den Knappenschaftsmitgliedern aufzufeststellt. Vor allen Dingen haben die Weltbesten die Pflicht dafür zu sorgen, daß das Mitbestimmungsrecht der Knappenschaftsmitglieder nicht noch mehr eingeschränkt wird. Wir geben ein Stück Verwaltungsrecht preis, wenn wir den Forderungen der Werksherrnen nach Aenderungen der Organisation des Vorstandes und der Generalversammlung nachgeben. Auf dieses Vorhaben, wie auf das Verlangen der Werksherrnen, die Verhältnisse wohl einzuführen, muß ganz besonders hingewiesen werden. Sichern die Arbeiter ihr Mitbestimmungsrecht, dann kann hundertfachen Anäderungen und Ungerechtigkeiten vorwiegend die Spur gebrochen werden. Das ganze Vorgehen der Werksherrnen zielt darauf hin, sich immer mehr Verwaltungsrechte in den Kassen anzueignen, ihre alten Positionen zu erneuern. Mühl bis aus Herz hinan haben die Herren am 28. September diese Fragen behandelt, wie aber haben die Erfahrungen für uns, als daß wir kommen können und weitere Rechte aus den Händen fahren zu lassen. Es ist nicht nötig auf weitere Verschlechterungen im neuen Statut einzugehen um so die Erinnerung wach zu halten. Nur auf eines wollen wir zurückkommen.

Am 28. September wurde den Weltbesten grauslich gemacht vor der Dekonozierung eines Statuts durch das Oberbergamt. Man zeigte auf Grund von Zahlen an, was die Knappenschaftsmitglieder durch ein Zwangsstatut verlieren würden. Wen will man mit solchen Darstellungen schrecken? Kommt ein Zwangsstatut, dann finden die Bestimmungen des Knappenschaftsgesetzes ihre Anwendung. Materialisch schädigt das Gesetz die hiesigen Knappenschaftsmitglieder auf den Bezug des Krankengeldes hin. Die Bergarbeiter werden fühlen, was ihnen das famose Knappenschaftsgesetz materiell gebracht hat. Aber auch andere Kreise werden verspielen, was es heißt, einerseits den Arbeitern Lasten und Lebensmittelneuerungen nach Noten aufzubürden und auf der anderen Seite ihnen das Lebensinkommen zu schmälern. Wenn die preußisch-deutsche Politik dieses Fahrwasser einhält, dann müssen die Veranlasser auch die Folgen ihrer solchen Politik mit in den Kaus nehmen. Die Bergarbeiter sind keine kleinen Kinder mehr, das mögen sich die Verhüter des Knappenschaftsgesetzes hinter die Ohren schreiben. Ganz leicht, die Bergarbeiter

im Ruhrbezirk werden sich eine Schwächung ihres Einflusses am allzuwenigen in Krankheitsfällen gefallen lassen und wir werden dann sehen, wie lange sich ein Gesetz und Statut aufrecht erhalten kann, das die Arbeiter zu größter Entbehrung zwinge. Wie halten es für unmöglich, daß sich ein solcher Zustand lange aufrecht erhalten läßt. Das wäre ein frivoles Spiel mit dem Feuer. Und wer vermögt die Verantwortung besclehr zu tragen?

So gut aber kann uns ein Zwangsstatut keine materiellen noch andere Verschlechterungen gegenüber dem gegenwärtigen Zustand bringen. Die Verschlechterungen, die uns die Werksherrnen in das Statut hineinschaffen wollen, bleiben uns aber erspart und das ist zunächst der Grund unserer ganzen Opposition. Die Knappenschaftsmitglieder werden selbstverständlich nichts unterlassen, ihren berechtigten Wünschen fortgesetzt den nötigen Nachdruck zu verleihen. Hauptfache ist, daß wir uns die Verschlechterungen vom Weibe halten; um eine gründlichere und bessere Knappenschaftsreform ist uns dann nicht so lange.

Schwelle der Verschlechterungen und zeitgemäße Verbesserungen. Mehr verlangen wir nicht. Das erste unbedingt, über das zweite mügeln die kommenden Beratungen, mag der 12. Oktober die Entscheidung bringen. Was sich zur Zeit nicht durchführen läßt, verlangen wir nicht. Die Weltbesten zu überzeugen, was geht und nicht geht, ist keine so schwierige Sache. Keiner ist unter ihnen, der die Knappenschaftsklasse zu schädigen, viel weniger noch zu ruinieren versucht. Und das verlangen auch wir und die Knappenschaftsmitglieder nicht. Man bestätige die Verschlechterungen aus dem vorliegenden Statut und schafft so weit wie möglich Verbesserungen. Für Verbesserungen im Statut können eventuell auch Opfer getragen werden. Niemand ist vorhanden, der nicht einige Preissatz mehr zahlen will, sobald ihm hierfür seine Einstellung in Bezug der Krankheit und Invalidität usw. sicher gestellt wird, als es bisher geschah. Nun mag sich am 12. Oktober zeigen, ob diese berechtigten und vernünftigen Anregungen sich auch auf der Generalversammlung Wohl brechen werden. Die Generalversammlung und besonders die Werksvertreter mügeln zusehen, daß sie endlich den Knappenschaftsmitgliedern gerecht werden. Dann wird sich ein Zustand herstellen lassen, mit dem beide Teile zufrieden sein können.

Die Siebenerkommission

hatte am letzten Sonntag eine Sitzung einberufen, zu der auch die in der letzten Generalversammlung gewählte Weltbestenkommission geladen und erschienen war. Auch hier ist in allen Fragen Einstimme erreicht worden. Bedingung muß werden, daß die Werksvertreter bissher nichts über ihre Entschlisse nach der Generalversammlung bekannt werden lassen. Das trägt schwerlich zur Klärung der Situation bei. Die Weltbesten werden selbstverständlich eine genaue Befüllung an den einzelnen Werksvertretervorschlägen vornehmen und es wäre darum sehr wünschenswert gewesen, wenn die Werksvertreter weniger zurückhaltend sich bekanntmachten. Die Zeit drängt, aber die Werksvertreter rechnen damit nicht. Ob die Herren glauben, schon alles fertig in der Tasche zu haben? Da kann die Berechnung sehr fehlschlagen!

Die Allgemeine Knappenschaftspensionskasse für das Königreich Sachsen versendet gegenwärtig ihren Geschäftsbefehl auf das Jahr 1903. Nach dem Verhöle haben sich der Kasse seit Auftreibung des vorliegenden Geschäftsbefehls wieder drei neue Betriebe angeschlossen.

Der Bestand an aktiven Mitgliedern betrug bei Beginn des Jahres 20.278 und am Jahresende 28.048. Die Beiträge der Mitglieder beliefen sich einschließlich der Werksbeiträge auf 2.207.840,87 M.

Die Gesamtbilanz der Rentenempfänger, Witwen-, Waisen- und Altersrentner

zusammen hat wie in den Jahren weiter abgenommen; sie betrug am Anfang des Berichtsjahrs 14.782 und am Jahresende 15.016. Dabei ist die Zahl der reichsgezulassenen Invaliden- und Krankenrentner (mit Reichsausgleich) von 8887 auf 8886 und die der Witwen von 6224 auf 6201 gestiegen, dagegen die Zahl der nur wegen Berufsunfähigkeit (ohne Reichsausgleich) pensionierten, einschließlich der von seither Knappenschaftspensionskassen übernommenen Invaliden von 1922 auf 1918, die der Waisen von 2086 auf 2057 und die der Altersrenteempfänger von 61 auf 54 zurückgegangen. Von den aus der Menge der aktiven Mitglieder im Jahre 1900 hervorgegangenen Invaliden hatten die Berufsunfähigen ein durchschnittliches Pensionierungsalter von 48,440 Jahren (1905: 45,125 Jahren), die reichsgezulassenen Invaliden- und Krankenrentner zusammen ein solches von 52,971 Jahren (1906: 53,191 Jahren) und die Berufs- und reichsgezulassenen Invaliden zusammen ein solches von 51,981 Jahren (1905: 52,170 Jahren). Das durchschnittliche Sterberalter betrug bei den im Berichtsjahr verstorbenen Alten 42,801 Jahre, bei den Berufs- und reichsgezulassenen Invaliden zusammen 64,800 Jahre, bei allen Invaliden zusammen (einschließlich Unfallrenteempfänger) 64,721 Jahre und bei den Rassemitgliedern überhaupt 57,612 Jahre. Von den im Schluß des Jahres vorhandenen Rentenempfängern erhielten aus der Unfallversicherung 869 Invaliden, 507 Witwen und 607 Waisen Unfallrente, deren Bezug bei einem Teile der Empfänger zur Folge hatte, daß die Unterstützungen aus der Rentenkasse voll oder zum Tell ruhten. Auf Anweisung der Rentenkasse gelangten im Jahre 1906 an die Rentenempfänger und an die nicht pensionierten Mitglieder über deren Güteleselisten, abzüglich wieder vereinbahrter Beiträge insgesamt 2.645.783,20 M. zur Zahlung. Diese Summe setzt sich zusammen aus 1.472.428,02 M. Renten mit Reichsausgleich, 490.937,31 M. statutarischen Invalidengeldern, einschließlich Kapitalabfindungen für solche an Ausländer, 472.415,32 M. Witwengeldern und Witwendafindungen bei Wiederverheiratung, 65.915,14 M. Waisengeldern, 32.940,26 M. Sterbegeldern, 12.157,50 M. reichsgezulassenen Beitragserstattungen in Heirats- und Todessätzen, 3816,08 M. Aufwendungen für Heilbehandlung und 85.114,07 M. Beitragserstattungen nach landesgesetzlicher Vorschrift. Ein Teil der von der Allgemeinen Knappenschaftspensionskasse im Berichtsjahr angewiesenen reichsgezulassenen Renten und Beitragserstattungen haben das Gleiche und andere Versicherungsanstalten zu tragen, während andererseits die Rentenkasse an einer Unzahl Renten und Beitragserstattungen mit beteiligt war, die von anderen Versicherungsanstalten bewilligt worden sind. Es beträgt daher die wirkliche Belastung der Kasse durch Renten mit Reichsausgleich 1.099.985,22 M., durch reichsgezulassene Beitragserstattungen 11.980,71 M. und durch die oben aufgeführten reichsgezulassenen und statutarischen Leistungen überhangt 2.173.114,11 M. Dieser Betrag hat die Rentenkasse noch an andere sämtliche Knappenschaftspensionskassen Beiträge für die zu diesen übergetretenen Mitgliedern im Betrage von 32.266,94 M. zu überweisen; dieser Ansatz steht jedoch eine GlücksSumme von 34.918,68 M. Beiträgen gegenüber, die von jenen Kassen zur Allgemeinen Knappenschaftspensionskasse überwiesen wurden. Die laufenden Güntschinen und Ausgaben der Allgemeinen Knappenschaftspensionskasse im Jahre 1906 schließen beiderseits mit 4.229.602,38 M. ab. Die in den Güntschinen mit enthaltenen Güntsen des Rassevermögens beliegen sich auf 882.121,61 M. Das Gesamtvolumen der Kasse hat im Berichtsjahr um 940.804,23 M. zugenommen, gegenüber 795.440,07 M. im Vorjahr. Es belief sich am Ende 1906 auf 24.945.085,38 M. Von diesen Vermögensbeständen entfallen 8.947.309,03 M. auf die Vermögensabteilung A zur Deckung der reichsgezulassenen Leistungen und 20.908.585,75 M. auf die Vermögensabteilung B zur Deckung der knappenschaftlichen Verpflichtungen. Angelegt waren von dem Gesamtvermögen rund 15,41 Millionen in Staats- und sonstigen Wertpapieren und rund 8,88 Millionen in Hypotheken und sonstigen Darlehen. Die diesjährige ordentliche Generalversammlung der Kasse stand am 5. Oktober dieses Jahres in Chemnitz statt.

Misstände auf den Gruben.

Ruhrevier.

Zeche Deutscher Kaiser (Schacht I). Einen schrecklichen Tod erlitt ein jugendlicher Arbeiter auf der Hängebank am 20. September, abends 10% Uhr nach vollbrachter Schicht. Als die Stohlenförderung beendet war, sah die Türen zum Leiterfördern auf. Der Jugendliche war mit dem Gürtel noch nicht fertig, als der Maschinist den Korb schon hängen ließ, sodass er zwischen Korb und Hängebaum fiel und in zwei Hälften getrennt wurde; die eine Hälfte des Körpers stand man auf dem Korb, die andere auf den Platten des Antrittslages liegen. Ein Bergbeamter äußerte mal: „Die Bergbehörde erlässt Anordnungen und Vorschriften, um nicht etwa dem Bergmann die Arbeit zu erschweren, sondern ihm

die Arbeiten zu schützen.“ Die Verwaltung legt anders und zwar: „Nicht, sonst könnten, bis zum letzten Augenblick und dann „Nicht, sonst“, Ihnen entgegen, damit der letzte Korb früh genug am Tage ist, kommt.“ Über durch das „Nicht, sonst“ ist ein junges Menschenleben vernichtet worden. Nicht mehr, Herr Bergbehörde? Wo bleibt hier die Bergbehörde mit Ihren Vorwürfen? Wer kann auch einen Schuldigen an diesem Unglück finden? Wie geht es gelauft, ob man uns auf diese Frage eine Antwort gibt?

Zeche Wald (Schacht III und IV). Eine merkwürdige Methode,

die verdächtige Gefahr auf Kosten der Arbeiter zu regeln, wird hier gezeigt. Gewöhnlich werden die entsprechenden gleichen Bestimmungen nicht eingehalten, dann die Gefahr beginnt morgens schon 5.15 Uhr,

aber des Mittags bei der Aufschüttung wird es immer 2 Uhr und später, bis man mit der Selbstfahrt beginnt. Es ist unmöglich, die Leute des Morgens in einer halben Stunde herunterzubringen, wenn es über 8 Uhr ist, bleibt den Arbeitern nichts übrig, als entweder auf eine vierstündige Schicht oder auf die Ansicht zu verzichten und nach Hause zu gehen. So weiß man sich an den Bergarbeiter für die Einschätzungen, welche das neue Gesetz vorschreibt, schadlos zu halten. Was sagt die Bergbehörde zu dieser für die Gründlichkeit wohrenden Praxis?

Das eine Mal von oben seine Wirkung nach unten nicht verschaffen kann, versteht sich am Ende und kleine und große Beamte suchen sich gegenseitig an „Eigentümlichkeit“ zu überblättern. Der Markenkontrolleur hat mangels eines besseren den Bergleuten die Schuhe gestohlen und kam daher hinter Schloß und Riegel. Ein sehr netter Beamter,

der Arbeiter die Schuhe stiehlt.

Zeche Freie Vogel und Unverhofft. Die willkürlichen Strafungen nehmen hier in geradezu unheimlicher Weise überhand, man strafe einfach darauf los, als ob der Arbeiter sein Geld auf der Strafe stände.

Als einige Kameraden sich über die horrenden Bestrafungen mit dem Hinweis auf die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen beim Steiger beschwerten, erklärte ihnen dieser: „Wenn euch das nicht paßt, kriegt ihr eure Papiere bekommen!“ Also nicht genügt. Wäre es unter diesen Umständen nicht besser, wenn den Kohlenhantern jeden Monat einfach 5 M. vom Lohn als Strafe abgezogen würden, man sparte doch damit die Arbeit mit den vielen Strafzetteln. Die Fodelei bei der Selbstfahrt am Schacht ist ebenfalls sehr groß, trotzdem zwei Beamte dabei zugingen sind; wer den ersten Korb haben will, läßt einfach seine Fahrt im Schacht und bringt sich vor. Die Abwältler befinden sich größtenteils in schlechtem Zustand. Am schlimmsten sind die Kameraden im Fötz Bereich, denn dort soll die Luftleitung im Abbau 1000 Meter zurück und die Höhe besonders auf Oct 7, deshalb ungünstig sein. Das Wasser zeigt auch eine sehr ungleiche Temperatur und ist oft so heiß, dass man ein Schwimmen unter den Bräusen überblättern könnte.

Zeche Graf Schwerin. Am 16. September verunglückte hier ein Arbeiter durch Eindringen in einen Steinbruch. Beim Transport nach dem Schacht jagte ein Arbeiter zum anderen ein Geheimnis des Betriebsführers: „Dieser Tote ist auch wieder ein Opfer des Statutats.“ Darüber geriet der Betriebsführer in sehr große Aufregung und beschloß den Betrieb aus als Hindernis, Schmelzepack, er wäre nicht weit, auf Zeche Schwerin herumzulaufen und dergleichen mehr. Beim Transport durch die Hauptförderstrecke wurde nicht einmal die Schildbahn trotz der großen Gefahr stillgelegt. Dadurch hätte ja auch ein kleiner Ausfall an Kohle entstehen können. Am Tag hatte man nicht einmal einen ordentlichen Wagen, um den Toten nach dem Krankenhaus zu fahren, vielmehr wurde dazu eine alte Pferdekarre benutzt. Ist von den Meistern gewusst, welche die Grubenherren eishanden, wirklich nicht soviel übrig, um einen anständigen Wagen für solche Zwecke zu beschaffen?

Zeche Hugo bei Stettin. Wer einmal die Gelegenheit hat, das Leben und Treiben an einem Vortag hier anzusehen, der wird erfahren,

daher ein großer Teil von der kleinen Belegschaft rückständigen Lohn reklamiert.

Einigen hat man mittler im Monat, ohne daß sie davon in Kenntnis gesetzt sind, das Gedinge gesezt, anderen sind zu Utrecht

Strafen abzuholen, verschiedenes hat man zu viel Gehirn abgezogen,

oder es fehlt sonst etwas. Dieser Schacht hat eine kleine Belegschaft,

aber die Fenster beim Markenkontrolleur hängen so voll Strafzettel, daß es einer Betriebsfirma von mehreren tausend Mitgliedern alle Ehre machen würde. Erlangt hier jemand besseres Gedinge oder Lohn, so heißt es einfach: „Wenn Ihnen das nicht paßt, wissen Sie ja, was Sie zu tun haben.“ Dabei wissen die Herren nur zu gut, daß die Sperr die Arbeiter an die Scholle festsetzt. Trotzdem geht ein großer Teil der Belegschaft wieder davon, besonders die aus Westfalen gezogenen Kameraden sehen sich hier bitter enttäuscht. Bei außergewöhnlich harter Arbeit und seester Kohle schlechten geringen Lohn, aber viel Lebenschlecht, das sind die Hauptmerkmale dieser Zeche.

Zeche Ludwig Ludwig, Schacht IV und V, genannt „Wolfsima“. Unsere Stifts in Nr. 87 der „Bergarbeiter-Zeitung“ schenkt ihren Zweck nicht verfehlt zu haben, sucht doch Steiger H. seinen angegriffenen Kollegen herauszutreten, mit der Behauptung, dieser zahle die höchsten Löhne und sei zu Utrecht in die „Bergarbeiter-Zeitung“ gekommen.

Dieser ist aber, die unter 4 Mark verdienten, seien die Faulen; die Bergarbeiter-Zeitung habe also für die Faulen eine Lunge gebrochen.

Ist vielleicht Herr H. neidisch, daß er nicht in die Zeitung gekommen ist? Dem kann sehr leicht abgeholfen werden, wenn er nicht dafür sorgt,

dass die vielen Lebendäume in seinem Neivier befürchtet werden. Steiger H. legt aber trotz unserer Stifts nach wie vor sehr großen Eifer an den Tag und hat noch Kirchlich den Arbeitern im Fötz Paul das Gedinge von 1,80 auf 1,40 Mark pro Wagen reduziert. Dabei ist den Leuten gefragt worden, sie sollten nur richtig Kohlen fördern, dann verdienen sie auch weiter einen tüchtigen Lohn. Im Fötz Anna versprach Steiger H. einer Kameradschaft, wenn sie 28 Wagen pro Schicht lieferten, einen Lohn von 8,20 Mark, bei 30 Wagen 8,50 Mark pro Schicht und bei noch besserer Leistung außerdem eine Extraprämie. So werden die

gerichte und der geachtete Böhm ein ausreichender wäre. Außerdem sind jetzt eine ganze Anzahl Leute infolge des schlechten Verhältnisses krank geworden, sodass die Betriebe jetzt in höchster Verlegenheit ist, und nicht weißt, wo sie die Leute bezeichnen soll. Selbstverständlich würden Oberleiter und Knappschäftsärzte über den Stand der Dinge auf der Betriebe informiert und als einzlich einen Berichter zu Herrn Dr. Broelmann in Behandlung kamen, fragte ihn dieser zunächst, bevor noch eine Untersuchung stattgefunden hatte, in nicht gerade liebenswürdigem Ton: "Sind Sie auch einer von den 90, die gefündigt haben?" — Wir wissen nicht, was den Urteil zu dieser Frage berechtigt, oder was sie überhaupt mit dem Krankheitsfall zu tun hat, aber das wissen wir, dass kein Arbeiter einem Urteil, das derartige Fragen stellt, vertraut, vielmehr sieht er in ihm nur einen Helfer der Fechenheimer. Der Bergbehörde mögten wir noch auf folgende Lebendigkeit aufmerksam machen. Der niederländische Querschlag auf der ersten Sohle befindet sich in sehr schlechtem Zustande, sodass er kaum mit sicherer Hand passiert werden kann. Bei der Seifahrt soll fast ständig mit offenen Türen gefahren werden. Den Kameraden aber möchte ich dringend raten, wenn sie sich vor Schaden schützen wollen, diesen Laubenschlag zu meiden.

Beche Neu-Auerlösch. Schacht I. Große Unplausibilität herrscht hier bei der Seifahrt und bei jedem Schichtwechsel dauert sie fast eine Viertelstunde und länger über die vorgeschriebene Zeit. Den Förderkasten kann man nur mit Angst und Schrecken betreten, glaubt man doch jedesmal bei der ruckreissen Förderung, dass Seil müsse reißen und der Stock in die Tiefe stürzen. Dabei sind die Schwankungen des Förderkastens derart, dass man jeden Augenblick glaubt, er würde die ganze Schachttimmerung mitreißen. Das sind doch sehr schlimme Zustände, die noch zudem sehr leicht abgestellt werden könnten. Die Kontrolle beim Verlassen der Fahrzeichen könnte auch besser gehandhabt werden, damit die vielen Füddeln einmal aufhören.

Beche Neu-Auerlösch. Schacht II. Am 14. September geriss in diesem im Absteuern befindlichen Schacht das Förderseil und der Steinübel stieg mit großer Wucht in die Tiefe. Es ist gerade ein Wunder zu rennen, dass von den im Schachte auf der Schachthöhle tätigen 18 Arbeitern keiner verletzt wurde. Der Unfall ist lediglich auf die Bespielungsüberlastung nach immer größerer Leistung zu suchen, die jede Wochenschlagschau außer acht lässt. Die Entlohnung der Arbeiter für diese außerordentlich schwere und gefährliche Arbeit ist eine schlechte an nennen und zu beklagen ist, dass sich immer noch Leute finden, die sie haut um einen Pappenstiel zu Märkte tragen. Ihren berechtigten Wünschen aber können die Arbeiter dann am besten Geltung verschaffen, wenn sie die Betriebsleitung, wie sie auf diesem Schacht üblich ist, befehle sezen und sich dem Bergarbeiterverband anschließen.

Beche der Wendel gleicht einem Bienenhaus, die Leute fangen an und hören noch viel schneller wieder auf. Dieses hat zur genüge wieder die letzte Massentötung gezeigt. Der Grund ist nur in den ewigen Gedrängelereiungen und den überhandnehmenden Missständen zu suchen. Da die Verwaltung genauer Beobachtung ist immer noch nicht für nötig hält, an die Befreiung der Missstände zu denken, fühlen wir uns abermals veranlasst darauf aufmerksam zu machen. In der Waschhalle sind die Leute so zusammengeprängt, dass es ihnen kaum möglich ist, die Sachen, die sie ausgezogen haben, wiederzufinden. Bei der Leiterförderung herrscht dieselbe Jubelstufe wie früher, denn kaum, dass sechs Männer verloren sind, kann man schon 100 Mann am Schachte stehen sehen. Die Bezahlung lässt viel zu wünschen übrig, da verschiedene Leute bereits drei Wochen warten müssen, bevor sie ihr Gehäuse wieder erhalten. Auch möchten wir dem Herrn Betriebsführer ans Herz legen, mittags etwas vor 1/2 Uhr auf der Beche zu erscheinen, damit nicht Leute der Mittagschicht, wenn sie ein Antreten haben, wieder nach Hause geschickt werden, wie es geschehen ist. So wurden kürzlich 29 Mann fortgeschickt und obendrein noch jeder mit 50 Pf. bestraft. Man sollte doch meinen, dass die Leute, die schon umgezogen sind und wieder nach Hause geschickt werden und dadurch eine Schicht verlieren, nur weil der Herr Betriebsführer nicht früher erscheint, schon gerade genug bestraft sind. Es ist vergangenen Monat sogar vorgekommen, dass man Leute schon 2,20 Uhr nach Hause schickte, trotzdem die Seifahrt laut Arbeitsordnung doch von 2 bis 2 1/2 Uhr dauerte. Über du Bruder Bergmann, bist doch nur ein Lohnslave und man macht mit dir was man will. Am 18. September wurden 66 Mann mit je 1,50 Mk. wegen Ladens unterer Kohlen bestraft, darunter viele gewöhnliche Leute, die bereits 14 Tage im Besitz eines Frankscheines waren, also gar keine Kohlen geliefert haben konnten. Wir möchten Steiger &c. auch ans Herz legen, sich mehr um die Wetterführung zu kümmern, wenn er nicht mit der Bergbehörde in Konflikt kommen will. Es wird ihm doch wohl noch erinnert sein, dass der Herr Professor vor kurzem noch einige Partien von der Arbeit fortgeht weil die Wetterführung schlecht war. Mag der Herr Betriebsführer auch noch so aufgebracht sein, wenn Leute einen Thermometer vor der Arbeit haben, um die Temperatur zu kontrollieren, wir glauben doch annehmen zu dürfen, dass uns dieses Maß nicht niemand streiten machen kann. Und kann man dem Herrn nur empfehlen, sich die Menagengeschäfte etwas näher anzusehen, damit derselbe nicht am Ende eines jeden Monats hinkommt und das Gehänge reduziert, wie es kürzlich noch der Fall war. Die Abfertigungen müssen ebenfalls öfter gereinigt werden, kommt es doch vor, dass dieselben 14 Tage voll stehen bleiben. Auch herrscht hier öfters Holzmangel. Der Verwaltung mächtigen mit noch empfehlen, sich die Menagengeschäfte etwas näher anzusehen, besonders die Wurstwaren, welche minderwertig und manchmal verdorben sein sollen. Auch der Menagengeschäft könnte sich unserem Daffschalten noch bessere Umgangsformen den Arbeitern gegenüber angewöhnen, wir könnten sonst veranlasst werden, uns einmal näher mit ihm zu beschäftigen. Hier muss auch Wohlfeile geschaffen werden, weil die Leute doch ihr gutes Geld bezahlen müssen, welches sie auch nicht auf der Straße finden.

Beche Zentrum in Leithe. Wie man hier die Arbeiter behandelt, zeigt folgendes: An einer Arbeitsstelle sind seit Juli zehn Mann beschäftigt. Da dem Steiger Vorgesetzter fehlten, wurden vier Mann von den zehn beauftragt, diese Arbeit zu verrichten, sie sollten aber mit den übrigen sechs in einem Gehänge bleiben und sie erhielten auch den gleichen Lohn wie diese. Um nur den Schichtlohn der vier Hauer, welche am Bergengeschäft beschäftigt waren, nicht allzu hoch sezen zu müssen, schrieb der Steiger den vor der Kohle beschäftigten sechs Hauern jedem zwei Schichten an den vorletzten verdeckten Schichten, so dass der verdiente Lohn pro Schicht entsprechend niedriger war und er den vier am Bergengeschäft Beschäftigten auch keinen höheren Lohn pro Schicht zu zahlen brauchte. Trotzdem mit der Steiger den sechs Hauern verbunden hatte, den vier Hauern von dieser Übmachung etwas zu sagen, erfuhrn es diese doch und einer von ihnen stellte den Steiger zur Rede. Der Steiger erklärte diesem dann, er solle sich nur beruhigen, er gäbe ihm einen entsprechenden Vorschuss. Wie sieht es nun mit den übrigen drei Arbeitern aus, erhalten diese auch Vorschuss? Wir erwarten, dass die Bergbehörde hier eingreift und dem Steiger befehltlich macht, dass seine Handlungsmöglichkeit eine ungeeignete und strafbare ist. Das Überbrüdernden übersteigt hier ebenfalls alle Grenzen und manche Arbeiter machen zehn und mehr Überbrüdernden pro Monat, beim Schichtwechsel stehen manchmal 30 und mehr Männer am Schacht, um ihren Männern, welche Doppelschicht machen, den Henkelmann zu bringen. Die Beche wird darum auch vielfach Henkelmannszeuge genannt. Wir hoffen, dass die vorstehend genügenden Lebendigkeit befehligt werden, damit wir nicht darum zurückzukommen brauchen.

Königreich Sachsen.

Blauenscher Grund. Die Hauer auf den Freiherrlich v. Burgker Steinkohlenwerken und besonders die auf dem Segen Gotteschacht, welcher sich unter Leitung des durch seine "Arbeiterfreundlichkeit" und "Humanität" schon bekannten Obersteigers Bär befindet, haben von der Progenität in die Welt humanistischen Bergbauhöhe noch nicht viel gemacht, denn es werden Löhne im Gehänge von 4,30 Mk. und darüber noch darunter verdient. Was dieser Lohn bei der jetzigen Lebensmittelpreisen zu bedeuten hat, das brauchen wir wohl nicht näher zu erläutern, wer darunter mit leidet, empfindet das schon an sich selbst. Es scheint fast, als wolle man an der Arbeitsergebnis etwas wieder heranziehen von dem, was das vorher lange bestrebt, um jetzt endlich erbaute Bad kostet, welches nebenbei kostet, kost zu klein und eng ausgeschlossen ist. Dabei scheint sich jetzt ein Bergaufzug zu eröffnen, der breit machen zu wollen, wie man es ähnlich bei dem verstorbenen Obersteiger Reinecker nicht gefunden hat. Auch einen Bergaufzug zu haben darf man, das man die Arbeiter auffordert, in gewisse dem Obersteiger geneigte Vereine zu treten. Das ist aus das allgemeine zu verurtheilen. Außerhalb der Arbeit ist der Arbeiter sein eigener Herr und es geht niemand etwas an, in welche Vereine er treten will oder nicht. Den Kameraden können wir aber nur raten, solche Aufzügeungen energisch zurückzuweisen und den Herren zu bedenken, dass sie sich besser um etwas anderes bemühen. Es gibt in der Grube noch so manches, wo sie ihr Angemerk hinrichten möchten, ehe sie sich um Brudertangalegenheiten der Arbeiter befasst. Auf manchen Strecken und Brenzvergen in die Zimmerung bis auf den letzten Spahn zugeführt. Vielleicht findet die "Arbeiterseiter" hier seine Befähigung. Den Kameraden, welche sich noch nicht organisiert haben, rufen wir aber zu: Organisiert euch,

treten dem Verband samt und sondes bei, dann werdet ihr euch das Recht erwerben, außerhalb der Arbeit euer eigener Herr zu sein. Außerdem vielen Unterstützungen, welche der Verband bietet, wird er euch in allen Fällen einen Rückhalt und Schutz gegen alle arbeiterfeindlichen Unternehmungen sein, die darauf hinauslaufen, auch in euren Freiheiten zu beschränken.

Grube Vogelbeck bei Salzberghelden. Ein Beispiel, mit welchen Mitteln hier die Grubenverwaltungen die Arbeiterorganisation bekämpfen und mit welchen Kreaturen im Arbeiterkittel es die Kalarbeiterchaft zu tun hat, wollen wir hier der Öffentlichkeit übergeben. Als im vorigen Jahre hier die Organisation gegründet wurde und vorwärts ging, da fanden sich auch gleich Lumpen, die bereit waren, der Verwaltung und dem Dienstleistungen zu leisten. Einige dieser Burschen kam nach Eintritt in die Versammlung, um Skandal zu machen. Merkwürdig ohne Erfolg, denn er wurde prompt an die seise Luft gesetzt. Nachher hat der Bursche abgerückt, er habe von Grubenbeamten 5 Mark erhalten, um in der Versammlung Blaudau zu machen. Später trat auch dieser Bursche auf einem Arbeitersüngfest mit Militärabzeichen und Kriegervereinsähnliche Uniform bestreut und provozierend auf und kurz darauf wurde diese Stütze der Werkverwaltung wegen Diebstahl von Arbeitersoldaten enttarnt und bestraft. Damit war ja diese unglückliche Kreatur abgetan, aber allem Anschein nach findet er bald einen Nachfolger. Ein gewisser Hundertmark hat es mit seiner außerordentlichen Werksfreundschaft und Arbeitserziehung auch schon gänzlich zum Drittelsführer und jetzt zum Aufseher gekracht. Der Mann soll die Absicht haben, einen Knappenvorstand zu gründen und will damit die Arbeiter belästigen. Wahrscheinlich schämt sich die Grubenverwaltung, die Gründung selbst vorzunehmen und da muss es ein Arbeiter sein, der ihm diesen Dienst leistet. Kameraden, geht diese Leute aus dem Wege und lasst euch nicht betrügen. Die einzige Waffe der Arbeiter ist die Organisation, dort pflegt die Güte!

Wie von den Grubenverwaltungen berichtet wird.

Zur Aufklärung unserer Leser wollen wir bemerken, dass wir laut Reichsgesetz gestattet sind, auch Berichtigungen, welche nicht auf Wahrheit beruhen, aufzunehmen, da wir im anderen Falle nicht des Tatbestandes halber, sondern wegen Nichtaufnahme der Berichtigungen bestraft werden können.

Gaternberg. Zu der Berichtigung in Nr. 38 von Beche Wilhelmine Victoria III und IV haben wir zu erklären: 1. Es ist wohl wahr, dass sich in der Waschhalle das Ungeziefer schon lange Monate aufhält. Besonders die Nachschicht weiss davon ein Auge zu singen, weil dann der Verkehr in der Waschhalle nicht so stark ist. Nimmt man z. B. eine Matze oder sonst ein Kleidungsstück vom Haken, so fällt das Ungeziefer zu Dutzenden heraus. Zu behaupten, die Arbeiter bringen den Viehzug vom Hause mit, ist doch ein starles Stück, wofür die Beche den Beweis schuldbig bleibet wird. Dagegen müssten eigentlich die Frauen der Belegschaftsmitglieder protestieren. Man möge in allererster Linie anfangen die alte Kolonie vom Ungeziefer zu säubern. 2. Es ist wohl richtig, dass die Pferdestreile nach 18/11 auf der flunten Sohle, Ende Juli und Anfang August in sehr nassen Zustände war. Die Berufung auf die Bergpolizeiverordnung das Rieselbett betreffend und der Hinweis, dass dadurch die Straße feucht sei, ist durchaus hinfällig, weil vom rieseln allein die Straße keine sechs Wochen naß ist. Im übrigen hat man verflucht gut berichtet, wenn man zuvor nach Ergebnissen unseres Artikels die Straße in Ordnung gebracht hat. Sowohl unser Gewährsmann; demnach erscheint die Berichtigung der Bechenverwaltung in einem merkwürdigen Lichte".

Eppendorf. In Nummer 87 der "Bergarbeiter-Zeitung" vom 17. September d. J. befindet sich auf Seite 5 eine Notiz unter dem Stichwort "Beche Engelsburg". Wir ersuchen Sie unter Berufung auf § 11 des Reichsgesetzes, nachfolgende Berichtigung in die nächste Nummer Ihres Blattes aufzunehmen. Hochachtungsvoll Concordia Bergbau-Aktien-Gesellschaft. W. Siebertz pp. Dransfeld." — Auf Grund des verhüllten § 11 sorgt diese Bechenverwaltung, wie vorstehende angebliche Berichtigung zeigt, dass der Humor auf seine Kosten kommt. Das Rechnungsverfahren des Betriebsführers Gemeinde wird vom Staatsanwalt als ein bedenkliches gekennzeichnet, aber so heißt es in der Berichtigung, dieses Verfahren war nicht das von der Bechenverwaltung geführte. Aber verehrte Bechenverwaltung, wo hat denn der Betriebsführer G. sein bedenkliches Verfahren geführt, etwa in Hofniedel oder auf dem Mond? Es erfordert eine Berichtigung in die nächste Nummer Ihres Blattes aufzunehmen. Hochachtungsvoll Concordia Bergbau-Aktien-Gesellschaft. W. Siebertz pp. Dransfeld."

Auf Grund des § 11 des Reichsgesetzes wird nur auf die Bechenverwaltung wie vorstehende angebliche Berichtigung gezeigt, dass der Humor auf seine Kosten kommt. Das Rechnungsverfahren des Betriebsführers Gemeinde wird vom Staatsanwalt als ein bedenkliches gekennzeichnet, aber so heißt es in der Berichtigung, dieses Verfahren war nicht das von der Bechenverwaltung geführte. Aber verehrte Bechenverwaltung, wo hat denn der Betriebsführer G. sein bedenkliches Verfahren geführt, etwa in Hofniedel oder auf dem Mond? Es erfordert eine Berichtigung in die nächste Nummer Ihres Blattes aufzunehmen. Hochachtungsvoll Concordia Bergbau-Aktien-Gesellschaft. W. Siebertz pp. Dransfeld."

Eppendorf. In Nummer 87 der "Bergarbeiter-Zeitung" vom 17. September d. J. befindet sich auf Seite 5 eine Notiz unter dem Stichwort "Beche Engelsburg". Wir ersuchen Sie unter Berufung auf § 11 des Reichsgesetzes, nachfolgende Berichtigung in die nächste Nummer Ihres Blattes aufzunehmen. Hochachtungsvoll Concordia Bergbau-Aktien-Gesellschaft. W. Siebertz pp. Dransfeld." — Auf Grund des verhüllten § 11 sorgt diese Bechenverwaltung, wie vorstehende angebliche Berichtigung zeigt, dass der Humor auf seine Kosten kommt. Das Rechnungsverfahren des Betriebsführers Gemeinde wird vom Staatsanwalt als ein bedenkliches gekennzeichnet, aber so heißt es in der Berichtigung, dieses Verfahren war nicht das von der Bechenverwaltung geführte. Aber verehrte Bechenverwaltung, wo hat denn der Betriebsführer G. sein bedenkliches Verfahren geführt, etwa in Hofniedel oder auf dem Mond? Es erfordert eine Berichtigung in die nächste Nummer Ihres Blattes aufzunehmen. Hochachtungsvoll Concordia Bergbau-Aktien-Gesellschaft. W. Siebertz pp. Dransfeld."

Essen. „In Nr. 36 Ihres Blattes befindet sich unter dem Stichwort "Mathias Stünnes" eine Notiz, welche wir Sie unter Berufung auf § 11 des Reichsgesetzes wie folgt zu berichtigten ersuchen: „Es ist nicht richtig, dass auf Beche Mathias Stünnes nicht genügend auf Pünktlichkeit bei der Seifahrt geachtet wird. Die Seifahrtzeit wird sehr pünktlich eingehalten und kann schon des abends 10th Uhr als beendet betrachtet werden. Es ist unrichtig, dass der Steiger morgens 5 Uhr und mittags 1 1/2 Uhr beginnt und die Arbeiter mittags in derselben Reihenfolge ausfahren, in der sie morgens eingefahren sind, ist der Bestimmung des Allgemeinen Berggesetzes, wonach die regelmäßige Arbeitszeit für den einzelnen Arbeiter nicht um mehr als eine halbe Stunde verlängert werden darf, vollständig Rechnung getragen. Es ist ferner unrichtig, dass der südliche Querschlag und die Wichtstreile auf der IV. Sohle sich gewöhnlich in einem mortäfigen Zustande befinden. Richtig ist, dass die beiden Stellen in gutem, fahrbarem Zustande sind, wenn sie auch nach kräftiger Verfestigung hier und da feucht sind. Schließlich ist es unmöglich, dass die Arbeiter bei der Ausläuferung bis in die Puppen auf das Geld warten müssen. Richtig ist, dass die Ausläuferung sehr schnell und glatt von statthen geht. Ergebenst Gewerkschaft der Engelsburg, Dach." — Zu vorstehender Berichtigung wird uns von unseren Gewerksleuten mitgeteilt, dass nach Ergebnissen unseres Artikels die darin genannten Missstände nach diesen geschehen, sandte uns anschließend die Bechenverwaltung ihre Berichtigung. Wir müssen gestehen, dass dieses eine sehr bequeme Art ist zu berichten. Lebhaften stützen sich unsere Angaben auf das Zeugnis einer ganzen Reihe durchaus zuverlässiger Kameraden und wir haben wirklich keine Ursache, zu Gunsten der Bechenverwaltung, an deren Objektivität und Wahrheitlichkeit zu zweifeln.

Essen. „In Nr. 36 Ihres Blattes befindet sich unter dem Stichwort "Mathias Stünnes" eine Notiz, welche wir Sie unter Berufung auf § 11 des Reichsgesetzes wie folgt zu berichtigten ersuchen: „Es ist nicht richtig, dass auf Beche Mathias Stünnes nicht genügend auf Pünktlichkeit bei der Seifahrt geachtet wird. Die Seifahrtzeit wird sehr pünktlich eingehalten und kann schon des abends 10th Uhr als beendet betrachtet werden. Es ist unrichtig, dass der Steiger morgens 5 Uhr und mittags 1 1/2 Uhr beginnt und die Arbeiter mittags in derselben Reihenfolge ausfahren, in der sie morgens eingefahren sind, ist der Bestimmung des Allgemeinen Berggesetzes, wonach die regelmäßige Arbeitszeit für den einzelnen Arbeiter nicht um mehr als eine halbe Stunde verlängert werden darf, vollständig Rechnung getragen. Es ist ferner unrichtig, dass der südliche Querschlag und die Wichtstreile auf der IV. Sohle sich gewöhnlich in einem mortäfigen Zustande befinden. Richtig ist, dass die beiden Stellen in gutem, fahrbarem Zustande sind, wenn sie auch nach kräftiger Verfestigung hier und da feucht sind. Schließlich ist es unmöglich, dass die Arbeiter bei der Ausläuferung bis in die Puppen auf das Geld warten müssen. Richtig ist, dass die Ausläuferung sehr schnell und glatt von statthen geht. Ergebenst Gewerkschaft der Engelsburg, Dach." — Zu vorstehender Berichtigung wird uns von unseren Gewerksleuten mitgeteilt, dass nach Ergebnissen unseres Artikels die darin genannten Missstände nach diesen geschehen, sandte uns anschließend die Bechenverwaltung ihre Berichtigung. Wir müssen gestehen, dass dieses eine sehr bequeme Art ist zu berichten. Lebhaften stützen sich unsere Angaben auf das Zeugnis einer ganzen Reihe durchaus zuverlässiger Kameraden und wir haben wirklich keine Ursache, zu Gunsten der Bechenverwaltung, an deren Objektivität und Wahrheitlichkeit zu zweifeln.

Die Hauptfrage ist doch, dass unsere Darstellungen im allgemeinen aufstellen, dass aber wird in der Berichtigung nicht bestritten. Eine solche Art zu berichtigten, ist doch nur ein Streit um Worte oder nicht um Tatsachen. Man beschönigt sich dabei auf einige kleinere Nebenstädte, die sich mit Graue um die Hauptfrage herum und das ganze Nachwerk erscheint dann unter dem gewichtigen Titel "Berichtigung". Wir ersuchen unseren Gewährsmann sich zu dieser sommers Berichtigung zu äußern.

Gottesberg. Auf Grund der preußischen Bestimmungen berichtet die Notiz in Nr. 38 Ihrer Zeitung über unsere Werke wie folgt: „Es ist unwahr, dass den Unterenbeamten der Schlesischen Kohlen- und Gesellschafter der möglichen Abschlag von 15 Mark nicht mehr geneigt ist. Wahr ist vielmehr, dass dieselben überhaupt keinen Abschlag beziehen. Achtungsvoll Schlesische Kohlen- und Gesellschafter, Röhner.

Wittenberg. Auf Grund der preußischen Bestimmungen berichtet die Notiz in Nr. 38 Ihrer Zeitung über unsere Werke wie folgt: „Es ist unwahr, dass den Unterenbeamten der Schlesischen Kohlen- und Gesellschafter der möglichen Abschlag von 15 Mark nicht mehr geneigt ist. Wahr ist vielmehr, dass dieselben überhaupt keinen Abschlag beziehen. Achtungsvoll Schlesische Kohlen- und Gesellschafter, Röhner.

Oberhausen. „In Nr. 38 Ihres Blattes vom 21. September ist unter der Marke „Die falsche Lohnstatistik zustande kommen“, behauptet, in der Verhandlung der Rentenstrafkammer des Königl. Landgerichts zu Duisburg, in einer Strafsache gegen unsern ehemaligen Betriebsführer Gewebe habe sich ein Teil der Bechenverwaltung gefügt Rechnungsverfahren herausgestellt, welches der amtierende Staatsanwalt als ein recht bedenkliches Verfahren charakterisiert habe. Von dem betreuten Staatsanwalt haben wir inzwischen die Wissensfrage erhalten, dass er mit dem Verfahren des Angeklagten G. als ein höchst bedenkliches bezeichnet habe, das aber in keiner Weise die Verhandlung ergibt habe, dass dies Verfahren das bei der Bechenverwaltung gelebt sei. Grade wegen der hier in Frage stehenden Machinationen ist G. seinerzeit von uns entlassen. Unrichtig ist auch die Behauptung, dass das Verfahren des G. die Lohnstatistiken günstig beeinflusst habe. Wenn, wie im vorliegenden Fall, eine Anzahl Schichten mit einem geringeren als dem Durchschnittslohn zuviel eingefeuert sind, so wird dadurch das Ergebnis der Statistik ein ungünstigeres.

Oberhausen. „Auf Grund des § 11 des Reichsgesetzes fordern wir Sie hierdurch auf, diese Berichtigung in die nächste Nummer Ihres Blattes aufzunehmen. Hochachtungsvoll Concordia Bergbau-Aktien-Gesellschaft. W. Siebertz pp. Dransfeld." — Auf Grund des verhüllten § 11 sorgt diese Bechenverwaltung, wie vorstehende angebliche Berichtigung zeigt, dass der Humor auf seine Kosten kommt. Das Rechnungsverfahren des Betriebsführers Gemeinde wird vom Staatsanwalt als ein bedenkliches gekennzeichnet, aber so heißt es in der Berichtigung, dieses Verfahren war nicht das von der Bechenverwaltung geführte. Aber verehrte Bechenverwaltung, wo hat denn der Betriebsführer G. sein bedenkliches Verfahren geführt, etwa in Hofniedel oder auf dem Mond? Es erfordert eine Berichtigung in die nächste Nummer Ihres Blattes aufzunehmen. Hochachtungsvoll Concordia Bergbau-Aktien-Gesellschaft. W. Siebertz pp. Dransfeld."

Julius Motteler †. In Leipzig verstarb in vergangener Woche ein Mann, der auch in Bergarbeiterkreisen jederzeit in teurem Ansehen stand: Julius Motteler. Er war der Sohn eines wohlhabenden Kaufmanns und wurde geboren am 18. Juni 1838. Die Lebensgeschichte Mottelers hier wiedergegeben, hieße ein guter Stoff. Geschichte nicht nur der deutschen, sondern der internationalen Arbeiterbewegung schreiben. Mit Bebel, Liebknecht und anderen kämpfte Motteler unter großen Entfernung, seitlichen Erfüllungen und Verfolgungen jahrelang für die gerechte Arbeitersache, alszeitig ein braver Mensch. Im Jahre 1874 wurde er im Wahlkreis Crimmitschau-Zwickau als Reichstagabgeordneter gewählt. Vorher und nachher hat er sich lebhaft bemüht, auch die Bergarbeiterinteressen wahrzunehmen. Die damaligen Bergarbeiterkämpfe, die Konferenzen der Bergarbeiter wie die

666666

Brotoffunserer diesjährigen
General-Versammlungfür Mitglieder 50 Pf.
ist noch bereit und zu bezahlen vonH. Hansmann & Co.,
Wiemelhäuserstrasse 40

888888

Dankagung.Für die herzliche Teilnahme bei der
Beerdigung meines lieben Mannes
und unter guten Freunden, sowie für
die hohe Auszeichnung, die wir den
Gefallenen der Arbeit Witten
unseren verdientesten Dank.

Willow Brandmont und Kinder.

Hebamme!!Möge weiter gedreht Rundschau
von Hebamme, West, Wieler,
Wieler Schmid und Käfer.

Friedenstraße 4

(neben die Wirtschaft Strangmann)
berichtet habe. Erstufe bei vor-
kommanden Fällen mich gütig in
Anspruch nehmen zu wollen.

Richtungsbol.

Frau Grzywatz,
geb. Anna.

Telephon Nr. 461.

**Elektrische
Taschenlampen**St. I. St. 0,75
II. 1,25
III. m. Schein-
werfer St. 1,50Krawatten-
Nadeln
Wieder-
verdienten
Stift 1,00 M.
verdiensten
Stadt-Städt.
Engros-Katalog. St. 3 u. 5 M.Elektro-Magica mit 6 Glühl-
birnen St. 6,50 M.
Nasen St. 2 M.
Ohrum St.
2 M. Rosen St. 2 M. Glühl-
Monokel St. 1,75 M.
Gähn-
lich mit stetiger Beleuchtung.
Dauerbatterie 2. Nachfüllbar St.
90 Pf. u. 1,50 M. Erfolgreich billig.
Porto gratis — Ratschläge über
elekt. Artikel. Uhren, Golduhren
usw. gratis und franco. 1721

Hugo Plonus, Hannover 30

Leiden Siean Neurosenkre, Neuralgie,
Mannesschwäche, Sehverlust, Mieren-
Magen, Verdauungs- u. Blasen-
leiden, Stuholverstopfung, Dauer-
Fauleheit, Schwümmungen, Frauen-
leiden usw. dann befreien Sie un-
gehend die Brothöhe über die Hell-
widung der Elektrizität vonDr. med. Walzer, privat Arzt.
Preis 1 Mark, erhältlich bei Herrn
Dir. 1441Heinr. Schäler, **+**
Mannheim N 3, 3.**Brauck.**Bringe den Kameraden von Brauck
und Umgegend mein in der Unter-
straße 18 befindliches 1681Kürz-, Weiß- u. Woll-
waren-GeschäftEmpfehlung. Große Auswahl in
Arbeiter-Garderobe, Damen-,
Herren- und Kindermärkte.Spezialität: Normalwäste,
Sarkinen und Vorhänge, Hand-
schuhe, Krawatten und Gürtel,
Schlager und Strümpfe.

Mit lärmabschaffendem Glanz auf!

Johann Kura.

**Billigste Bezugsquelle für
Cigarren****100 Stück**

3 Pf. Cigarren St. 2,20 2,30 2,40

4 2,60 2,80 3-

5 3,40 3,60 3,80

6 4,20 4,50 4,80

8 5,40 5,60 5,80

10 6,60 7 7,50

Wir leben von der Preiswirtschaft
der Großfirma zu überzeugen, Ihnen
Sparten von 100 Stück in gebräuchlichen Sorten, wie je 10 Stück
nach beliebiger Wahl zu Diensten.

Carl Strebel, Dresden-A.

Steinstraße 13/38. 691

Der Kunde kann frei wählen nach
dem Ersuchen gratis angezeigt.**Oben und unten**

— aber auch unter der Erde.

Deutsche Ansichts-Karteaus dem Bergarbeiterleben
im Bergbau mit einem Abbil-
dung eines Bergmanns Berg-
arbeiter. Sehr zu empfehlen.Seine Werke sind sehr
sehr bewundernswert.

Albert Pautz, Elisen-Ruhr.

Die besten Namen liegen
auf diesen Karten.Die Werke sind einzeln
oder als Gesamtkarte.**Wirksamstes Mittel.**

Erhältlich in den Apotheken Tube 2 Mk. Tonf. 1,25 M.

**SOLO in Karton SOLO**

Feinste Delikatesse-Margarine, ist ein ideales Vorratshahrungsmittel und der besten Natur-
butter ebenbürtig. Schmeckt, duftet wie Molkereibutter und ist trotzdem fast um
die Hälfte billiger. Solo ist sehr nahrhaft, leicht verdaulich und bekommlich. Für Wohl-
heit, geschmack und Frische wird durch Datumsdruck auf jedem Paket garantiert.

Überall zu haben! Man verlangt ausdrücklich: Solo in Karton. Überall zu haben!

Alleinige Fabrikanten:

Holländische Margarinewerke Jurgens & Prinzen, G. m. b. H., Goch Rheinl.

**Achtung! Achtung!
Knappischaftsmitglieder!
Öffentliche Versammlungen**

Haben statt:

Sonntag, den 19. Oktober 1907:
Wohn- und Wiss. Nachmittag 5 Uhr, im Lokale des Herrn Sommer
in Witten. Referent: Kamerad H. Käfer, 18. Dortmund.Serge, Borbeck, Borbeck und Volksg. Nachmittag 11 Uhr, im Lokale
des Herrn Josef Roth in Borbeck.Sachsen. Nachmittag 5 Uhr, im Lokale des Herrn Stratmann, Dorfstraße
Hertlingshausen. Nachmittag 5 Uhr, im Lokale des Herrn Herm. Städter.

Wild, Steffmann in Hertlingshausen. Referent: Kamerad Herm. Städter.

Nachmittag 4 Uhr, im Lokale des Herrn Maas.

1. Das Ergebnis der Generalversammlung des Allg. Knapp-
schaftsvereins und dessen Bedeutung für die Bergarbeiter.

2. Freie Diskussion. — Referenten überall zur Stelle.

Kameraden, erscheint zahlreich in diesen Versammlungen!

Zegeborndung in allen diesen Versammlungen:

Die Lage der Brauhausarbeiter und was leidet der hiesigen Kame-
raden der Streit der Brauhausarbeiter in Wittelsbach.Referent: Meisterschaftsabgeordneter und Vorsitzender des Bergarbeiter-
verbands Kamerad Herm. Sachse, Bochum.

Kameraden, erscheint zahlreich in diesen Versammlungen!

Zegeborndung in beiden Versammlungen:

Die Lage der Brauhausarbeiter und was leidet der hiesigen Kame-
raden der Streit der Brauhausarbeiter in Wittelsbach.Referent: Meisterschaftsabgeordneter und Vorsitzender des Bergarbeiter-
verbands Kamerad Herm. Sachse, Bochum.

Kameraden, erscheint zahlreich in diesen Versammlungen!

Zegeborndung in beiden Versammlungen:

Die Lage der Brauhausarbeiter und was leidet der hiesigen Kame-
raden der Streit der Brauhausarbeiter in Wittelsbach.Referent: Meisterschaftsabgeordneter und Vorsitzender des Bergarbeiter-
verbands Kamerad Herm. Sachse, Bochum.

Kameraden, erscheint zahlreich in diesen Versammlungen!

Zegeborndung in beiden Versammlungen:

Die Lage der Brauhausarbeiter und was leidet der hiesigen Kame-
raden der Streit der Brauhausarbeiter in Wittelsbach.Referent: Meisterschaftsabgeordneter und Vorsitzender des Bergarbeiter-
verbands Kamerad Herm. Sachse, Bochum.

Kameraden, erscheint zahlreich in diesen Versammlungen!

Zegeborndung in beiden Versammlungen:

Die Lage der Brauhausarbeiter und was leidet der hiesigen Kame-
raden der Streit der Brauhausarbeiter in Wittelsbach.Referent: Meisterschaftsabgeordneter und Vorsitzender des Bergarbeiter-
verbands Kamerad Herm. Sachse, Bochum.

Kameraden, erscheint zahlreich in diesen Versammlungen!

Zegeborndung in beiden Versammlungen:

Die Lage der Brauhausarbeiter und was leidet der hiesigen Kame-
raden der Streit der Brauhausarbeiter in Wittelsbach.Referent: Meisterschaftsabgeordneter und Vorsitzender des Bergarbeiter-
verbands Kamerad Herm. Sachse, Bochum.

Kameraden, erscheint zahlreich in diesen Versammlungen!

Zegeborndung in beiden Versammlungen:

Die Lage der Brauhausarbeiter und was leidet der hiesigen Kame-
raden der Streit der Brauhausarbeiter in Wittelsbach.Referent: Meisterschaftsabgeordneter und Vorsitzender des Bergarbeiter-
verbands Kamerad Herm. Sachse, Bochum.

Kameraden, erscheint zahlreich in diesen Versammlungen!

Zegeborndung in beiden Versammlungen:

Die Lage der Brauhausarbeiter und was leidet der hiesigen Kame-
raden der Streit der Brauhausarbeiter in Wittelsbach.Referent: Meisterschaftsabgeordneter und Vorsitzender des Bergarbeiter-
verbands Kamerad Herm. Sachse, Bochum.

Kameraden, erscheint zahlreich in diesen Versammlungen!

Zegeborndung in beiden Versammlungen:

Die Lage der Brauhausarbeiter und was leidet der hiesigen Kame-
raden der Streit der Brauhausarbeiter in Wittelsbach.Referent: Meisterschaftsabgeordneter und Vorsitzender des Bergarbeiter-
verbands Kamerad Herm. Sachse, Bochum.

Kameraden, erscheint zahlreich in diesen Versammlungen!

Zegeborndung in beiden Versammlungen:

Die Lage der Brauhausarbeiter und was leidet der hiesigen Kame-
raden der Streit der Brauhausarbeiter in Wittelsbach.Referent: Meisterschaftsabgeordneter und Vorsitzender des Bergarbeiter-
verbands Kamerad Herm. Sachse, Bochum.

Kameraden, erscheint zahlreich in diesen Versammlungen!

Zegeborndung in beiden Versammlungen:

Die Lage der Brauhausarbeiter und was leidet der hiesigen Kame-
raden der Streit der Brauhausarbeiter in Wittelsbach.Referent: Meisterschaftsabgeordneter und Vorsitzender des Bergarbeiter-
verbands Kamerad Herm. Sachse, Bochum.

Kameraden, erscheint zahlreich in diesen Versammlungen!

Zegeborndung in beiden Versammlungen:

Die Lage der Brauhausarbeiter und was leidet der hiesigen Kame-
raden der Streit der Brauhausarbeiter in Wittelsbach.Referent: Meisterschaftsabgeordneter und Vorsitzender des Bergarbeiter-
verbands Kamerad Herm. Sachse, Bochum.

Kameraden, erscheint zahlreich in diesen Versammlungen!

Zegeborndung in beiden Versammlungen:

Die Lage der Brauhausarbeiter und was leidet der hiesigen Kame-
raden der Streit der Brauhausarbeiter in Wittelsbach.Referent: Meisterschaftsabgeordneter und Vorsitzender des Bergarbeiter-
verbands Kamerad Herm. Sachse, Bochum.

Kameraden, erscheint zahlreich in diesen Versammlungen!

Zegeborndung in beiden Versammlungen:

Die Lage der Brauhausarbeiter und was leidet der hiesigen Kame-
raden der Streit der Brauhausarbeiter in Wittelsbach.Referent: Meisterschaftsabgeordneter und Vorsitzender des Bergarbeiter-
verbands Kamerad Herm. Sachse, Bochum.

Kameraden, erscheint zahlreich in diesen Versammlungen!

Zegeborndung in beiden Versammlungen:

Die Lage der Brauhausarbeiter und was leidet der hiesigen Kame-
raden der Streit der Brauhausarbeiter in Wittelsbach.Referent: Meisterschaftsabgeordneter und Vorsitzender des Bergarbeiter-
verbands Kamerad Herm. Sachse, Bochum.

Kameraden, erscheint zahlreich in diesen Versammlungen!

Zegeborndung in beiden Versammlungen:

Die Lage der Brauhausarbeiter und was leidet der hiesigen Kame-
raden der Streit der Brauhausarbeiter in Wittelsbach.Referent: Meisterschaftsabgeordneter und Vorsitzender des Bergarbeiter-
verbands Kamerad Herm. Sachse, Bochum.

Kameraden, erscheint zahlreich in diesen Versammlungen!

Zegeborndung in beiden Versammlungen:

Die Lage der Brauhausarbeiter und was leidet der hiesigen Kame-
raden der Streit der Brauhausarbeiter in Wittelsbach.Referent: Meisterschaftsabgeordneter und Vorsitzender des Bergarbeiter-
verbands Kamerad Herm. Sachse, Bochum.

Kameraden, erscheint zahlreich in diesen Versammlungen!

Zegeborndung in beiden Versammlungen:

Die Lage der Brauhausarbeiter und was leidet der hiesigen Kame-
raden der Streit der Brauhausarbeiter in Wittelsbach.Referent: Meisterschaftsabgeordneter und Vorsitzender des Bergarbeiter-
verbands Kamerad Herm